

## Praxisurlaub – Vertretung regeln

## Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Referentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Christin.Herms@kvsa.de	0391 627-6411/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Nadine.Elbe@kvsa.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvsa.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvsa.de Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinausschusses	Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brased@kvsa.de Michael.Borrmann@kvsa.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung stellv. Abteilungsleiterin	Susanne.Lodes@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Carina.Schmidt@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de	0391 627-6031 0391 627-7031

## Das richtige Gleichgewicht bei der digitalen Weiterentwicklung finden



Dr. Burkhard John,  
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrter Kollege,

dieses ist mein letztes Editorial. Als ich vor einem Jahr den Entschluss gefasst hatte, Ende 2020 nach 20 Jahren meine Tätigkeit als Vorsitzender der KV Sachsen-Anhalt zu beenden, war von der weltweiten COVID 19-Pandemie – bis auf einige Meldungen von einem neuen Virus in China – noch nichts zu spüren. Für uns alle war es vollkommen unvorstellbar, dass man das öffentliche Leben fast komplett stilllegen und wie im Frühjahr die Patienten aufrufen könnte, möglichst nicht in die Praxen zu kommen. Inzwischen haben wir uns etwas an das Leben mit dem Virus gewöhnt, unsere Praxen und unser privates Leben darauf eingestellt.

Dennoch ist und bleibt es eine große Herausforderung, diese Krise zu bewältigen. Hierzu benötigen wir auch weiterhin den Einsatz aller Vertragsärzte, die als erste Ansprechpartner der Patienten hoffentlich auch zwischen den Feiertagen zur Verfügung stehen.

Immer mehr Praxen bieten zur Kontaktminderung auch Videosprechstunden an, eine relativ einfache Möglichkeit, die sicher auch nach der Pandemie bleiben wird, aber meines Erachtens niemals den direkten Kontakt mit den Patienten ersetzen kann. Der Gesetzgeber will diese Möglichkeiten im Rahmen der Digitalisierung im Gesundheitswesen ausbauen.

Aber die neuen gesetzlichen Regelungen gehen weiter: Jeder Versicherte soll ab 2021 von den Krankenkassen die Möglichkeit erhalten, eine elektronische Patientenakte zu nutzen. Wir sollen diese mit Daten befüllen und müssen ab Mitte 2021 die technischen Voraussetzungen dafür nachweisen. Im nächsten Jahr soll auch die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eingeführt und das elektronische Rezept vorbereitet werden. Viele Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung, auch unsere Vertreterversammlung, haben den Gesetzgeber aufgefordert, die Geschwindigkeit bei der Umsetzung dieser Maßnahmen zu drosseln. Die Pandemie nimmt uns voll und ganz in Anspruch, da ist keine Zeit, sich intensiv mit der Umsetzung der Digitalisierung zu beschäftigen. Wir haben in unseren Praxen keine IT-Spezialisten, die alles gut vorbereiten. Wir müssen das alles mit wenig Unterstützung der Anbieter der Praxisverwaltungssysteme in den Praxen selbst einführen und umsetzen. Vor 30 Jahren haben viele von uns mit einem einfachen elektronischen Abrechnungssystem in den neu gegründeten Praxen begonnen. Die Rückseite der Abrechnungsscheine musste noch mit Aufklebern beklebt werden. Stundenlang ratterte der Nadeldrucker, um 1000 Scheine mit Diagnosen und Abrechnungsziffern zu bedrucken. Die Abrechnung mit der Diskette war schon eine Revolution. Damals war es

kaum vorstellbar, welche Entwicklung hier vor uns liegt. Aber damals haben wir auch noch mit handschriftlich auszufüllenden Euroschecks bezahlt, Reisen und Hotels nicht online gebucht, Waren nicht online bestellt und nicht mit unseren Freunden, Kindern oder Enkelkindern geskyppt oder über WhatsApp geschrieben. Die Welt hat sich verändert. Alles ist digitaler geworden. Das wird auch nicht an den Arztpraxen vorbeigehen. Wir müssen jedoch das richtige Gleichgewicht bei der digitalen Weiterentwicklung finden.

Der Vorstand und die engagierten Mitarbeiter der KV werden Ihnen auch dabei in den kommenden Jahren behilflich sein. Ich danke allen für die engagierte Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Mein Nachfolger Dr. Jörg Böhme kann sich auf ein ausgezeichnetes Team verlassen und ich wünsche ihm für die neue Tätigkeit Kraft und auch Freude.

Glücklicherweise konnte ich die letzten 20 Jahre immer weiter in begrenztem Umfang in der Praxis tätig sein. Aber auch hier hat sich viel verändert und mein Sohn hat im Rahmen der Erweiterungen unserer Praxis viele digitale Komponenten eingeführt. Mal sehen, wie ich damit umzugehen lerne.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute in den kommenden Jahren, bleiben Sie gesund und freuen Sie sich trotzdem auf ein etwas anderes Weihnachtsfest in diesem Jahr.

Ihr

Burkhard John

## Inhalt

### Editorial

Das richtige Gleichgewicht bei der digitalen Weiterentwicklung  
finden ..... 449

### Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum ..... 451

### Gesundheitspolitik

Moratorium bei der Digitalisierung gefordert ..... 452 - 453

Beschlüsse zum Jahresabschluss 2019 und Haushalt 2021 ..... 453 - 454

Haushalt 2019 ..... 454



### Thema

„Ich finde es wichtig, dass sich die Vertragsärzte selbst engagieren –  
nur so lebt die Selbstverwaltung“ ..... 455 - 457



### Praxis-IT

Aktuelles zur Telematik-Infrastruktur  
Versand des eArztbriefs über KIM und zentrales  
Adressverzeichnis ..... 458 - 459

### Sachsen-Anhalt Aktuell

Nachwuchsförderung: Altmarkkreis und Kassenärztliche Vereinigung  
kooperieren noch enger ..... 459

### Für die Praxis

Vertretung bei Abwesenheit – Patientenversorgung organisieren  
und Patienten informieren ..... 460

### Rundschreiben

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 4. Quartals 2020 ..... 461

Hinweis zur Berechnung der (Durchschnitts-)Fallzahlen  
der Arztgruppen und Ärzte zur Berechnung der RLV/QZV ..... 462

Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes der KVSA  
zum 1. Januar 2021 ..... 462

## Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) _____	463 - 466
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte) _____	466 - 467
Änderung der AM-RL – Hinweise für eine wirtschaftliche Verordnungsweise von Biologika und Biosimilars aufgenommen _	468 - 469
Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) ___	469 - 470
Praxen fragen – KV antwortet _____	471
Psychotherapeuten können ab 1. Januar 2021 Ergotherapie verordnen _____	471 - 475
Schutzimpfungen zulasten der GKV in Sachsen-Anhalt _____	476 - 477
Regressvermeidung Sprechstundenbedarf _____	477

## Verträge

Hausarztzentrierte Versorgung _____	478
-------------------------------------	-----

## Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis _____	479 - 480
Ausschreibungen _____	481
Wir gratulieren _____	482 - 483

## Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses _____	484 - 486
--	-----------

## Fortbildung

Termine Regional/Überregional _____	487
-------------------------------------	-----

## KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle _____	488 - 490
Anmeldeformular für Fortbildungsveranstaltungen _____	491

## Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der  
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
29. Jahrgang  
ISSN: 1436 - 9818

### Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000  
V.i.S.P.: Dr. Burkhard John



### Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)  
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)  
Bernd Franke, bf (Redakteur)

### Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
PF 1664; 39006 Magdeburg  
Tel. 0391 627-6146 / -6148  
Fax 0391 627-878147  
Internet: www.kvsa.de  
E-Mail: pro@kvsa.de

### Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,  
39218 Schönebeck · Grundweg 77,  
Tel. 03928 4584-13

### Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH  
Bleckenburgstraße 11a  
39104 Magdeburg  
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44  
E-Mail: info@pega-sus.de  
Internet: www.pega-sus.de

### Gerichtsstand

Magdeburg

### Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um  
den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mit-  
gliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen.  
Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz  
abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;  
Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion  
erfolgen.

Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für  
das darauffolgende Jahr.

### Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos  
wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekenn-  
zeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den  
Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Mei-  
nungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen  
Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen  
Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich ge-  
schützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist  
eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers  
strafbar.

**Genderhinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit  
wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen,  
weiblichen und diversen Sprachform verzichtet.  
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für  
alle Geschlechter.

### Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © Wellenhofer Designs - stock.adobe.com



## Moratorium bei der Digitalisierung gefordert

**Corona-Pandemie, Gesetzes-Flut, Digitalisierungs-Eile: Von den niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten wird neben ihrem normalen Praxisalltag viel verlangt. Von Seiten des Gesetzgebers ist keine Entlastung in Sicht. Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) verabschiedet am 25. November 2020 eine Resolution und fordert ein Moratorium.**

Es ist seine letzte Vertreterversammlung, sein letzter Bericht zur Lage: Dr. Burkhard John gibt zum Jahresende sein Amt als Vorstandsvorsitzender der KVSA ab (Seiten 455-457). Wieder ist sein Bericht umfangreich. Ein Thema ist die Digitalisierung im Gesundheitswesen. Diese sei richtig und wichtig, so John. „Doch das Ganze hat eine Geschwindigkeit, die in den Praxen nicht mehr auszuhalten ist. Wir sind für eine Digitalisierung, aber für eine vernünftige. Vieles funktioniert immer noch nicht, oft ist die Finanzierung nicht geklärt.“ Die Prozesse müssen verlangsamt werden. Eine entsprechende Resolution beschließt die Vertreterversammlung an diesem Abend (Infokasten).

### **Persönliche Schutzausrüstung**

In diesem Quartal erhalten die Praxen noch einmal eine Lieferung mit Persönlicher Schutzausrüstung. Aufgeteilt werden insgesamt 3.900.000 Masken, 650.000 Overalls/Kittel, 7.500.000 Handschuhe und 26.500 Schutzbrillen. Die Kosten tragen die Krankenkassen.

### **Covid-19-Rettungsschirm**

Vorerst bis Ende des Jahres können Arztpraxen bei Covid-bedingter Fallzahlreduktion Ausgleichszahlungen geltend machen. „Den Rettungsschirm muss es auch in Zukunft geben“, betont Dr. John. „Die Niedergelassenen sind die ersten Ansprechpartner bei der Versorgung von Covid-Patienten. Wir brauchen Sicherheit in den Praxen.“ Die Zahlen für das dritte Quartal 2020

### **Resolution vom 25. November 2020**

#### **Niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten fordern Moratorium bei der Digitalisierung**

Eine zunehmende Digitalisierung im Gesundheitswesen ist im Sinne einer Erleichterung der Patientenversorgung sinnvoll und wird grundsätzlich von den Vertragsärzten begrüßt. Sie muss aber umsetzbar sein, darf die Praxisabläufe nicht negativ beeinflussen und muss refinanziert sein. Daher fordert die Vertreterversammlung der KVSA ein Moratorium beim Ausbau und eine Verschiebung der gesetzlich festgelegten Fristen der erzwungenen Digitalisierung der Prozesse der medizinischen Versorgung um mindestens ein Jahr. Wir erwarten die umgehende Beendigung jeglicher Form der agilen Rechtssetzung, mit der im Wochen- bzw. Monatsrhythmus die relevanten Abläufe für die Patientenversorgung in den Praxen angepasst werden müssen. Wir fordern die Politikerinnen und Politiker auf, verlässliche Partner im gemeinsamen Bemühen um die Versorgung unserer Patienten zu sein.

belegen das: Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtarztfallzahl um 10,70 Prozent und der Gesamtleistungsbedarf um 7,73 Prozent gesunken.

#### **Neue Gesetze und Gesetzesentwürfe**

Das Bundesgesundheitsministerium hat viele Gesetzesentwürfe, mit denen sich die Ärzte und Psychotherapeuten auseinandersetzen müssen, auf den Weg gebracht:

- Digitale Versorgung und Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG, voraussichtlich ab Mitte 2021 in Kraft)
- Patientendatenschutzgesetz (seit 20. Oktober 2020 in Kraft): Ab 1. Januar 2021 müssen die Krankenkassen ihren Versicherten die elektronische Patientenakte (ePA) anbieten – ab 30. Juni 2021 muss der Arzt sie befüllen können. Voraussetzung ist der elektronische Heilberufausweis (eHBA).
- Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG, voraussichtlich ab Januar 2021 in Kraft): Die Krankenkassen sollen sich am Befüllen des Gesundheitsfonds beteiligen und 8 Milliarden Euro aus ihren Finanzreserven beisteuern. Dr. Burkhard John kriti-

siert das Vorgehen als erheblichen Eingriff in die Selbstverwaltung. Mittel, die in die Versorgung fließen sollten, würden dann fehlen.

- Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG, in der Beratung)

#### **Medizinische Versorgungszentren (MVZ)**

Mit 10,9 Prozent liegt Sachsen-Anhalt bundesweit gesehen unter dem Durchschnitt, wenn es um den Anteil der MVZ-Ärzte an der vertragsärztlichen Versorgung geht. Der Bundesdurchschnitt beträgt 12,3 Prozent. Spitzenreiter ist Thüringen mit 22 Prozent. Das geht aus einer MVZ-Statistik des Kassenärztlichen Bundesvereinigungs (KBV) und dem Bundesarztregister, Stand jeweils 31. Dezember 2019, hervor. Anhand der Daten ist auch ersichtlich: Die Mehrzahl der MVZ lassen sich in Kernstädten (48 Prozent) sowie Ober- und Mittelzentren (38 Prozent) nieder, 63 Prozent der angestellten Ärzte arbeiten in Teilzeit. Für den Vorstandsvorsitzenden steht fest: „Da, wo wir Versorgungsbedarf haben, also in der Fläche, sind die MVZ kaum tätig. Sie helfen uns in unseren Problem-bereichen wenig weiter.“

## Beschlüsse zum Jahresabschluss 2019 und Haushalt 2021

### Beschlüsse der Vertreterversammlung

Auf Antrag des Vorstandes wurden von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) in ihrer Sitzung am 25. November 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der KVSA zum 1. Januar 2021

Zu den Einzelheiten des Beschlusses lesen Sie bitte in dieser Ausgabe auf der Seite 462.

#### Nachwahl für den Strukturausschuss für die Amtsperiode 2017-2022

Durch das Ausscheiden von Dr. Jörg Böhme, Facharzt für Allgemeinmedizin, aus dem Strukturausschuss aufgrund seiner Wahl zum Vorstandsvorsitzenden der KVSA machte sich eine Nachwahl erforderlich. Auf Vorschlag des Vorstandes wählten die Vertreter Henrik Straub, Facharzt für Allgemeinmedizin, zum Mitglied des Ausschusses für den hausärztlichen Versorgungsbereich.

#### Nachwahl für den beratenden Fachausschuss für angestellte Ärzte sowie Psychotherapeuten für die Amtsperiode 2017-2022

Da Dr. Evelyn Fabiensky, angestellte Fachärztin für Allgemeinmedizin, in die freie Niederlassung wechselt, wurde eine Nachwahl erforderlich. Auf Vorschlag des Vorstandes wählten die Vertreter Dipl.-Med. Kirsten Matthies, angestellte Fachärztin für Allgemeinmedizin, zum Mitglied des Ausschusses.

#### Nächste Sitzung

Als Termin für die nächste Sitzung der Vertreterversammlung wurde der 24. Februar 2021/15:30 Uhr festgelegt.

■ KVSA

Die Vertreterversammlung am 25. November 2020 hatte sich mit den Beschlüssen zum Jahresabschluss 2019 und zum Haushalt 2021 der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zu befassen. Dem Finanzausschuss unter dem Vorsitz von Dr. Wolfgang Herzog waren der Jahresabschluss 2019 sowie der Haushalt 2021 ausführlich dargelegt worden. Er hat die Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 und zum Haushalt 2021 eingehend beraten und Anträge an die Vertreterversammlung gestellt.

Dr. Herzog und Mathias Tronnier, geschäftsführender Vorstand der KVSA, informierten die Ärztevertreter, dass der Revisionsverband ärztlicher Organisationen e.V. in Verbindung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH dem Jahresabschluss 2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe.



Der geschäftsführende Vorstand Mathias Tronnier stellte den Jahresabschluss 2019 vor und ging auf den Haushaltsplan 2021 ein.

Nach Darstellung der Details zum Jahresabschluss 2019 durch Mathias Tronnier haben die Vertreter die



Anträge zum Haushalt brachte Dr. Wolfgang Herzog, Vorsitzender des Finanzausschusses der KVSA, ein. Fotos: KVSA

Anträge zur Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung für den Jahresabschluss 2019 auf der Basis des Prüfberichts einstimmig angenommen.

Im Haushaltsjahr 2019 stellt sich die Mittelverwendung wie folgt dar: Die Anzahl der im Jahr 2019 abrechnenden Ärzte und nichtärztlichen Psychotherapeuten betrug 4.556. Sie rechneten insgesamt 17.292.319 Behandlungsfälle mit einem Honorarvolumen von 1.156.462.491 Euro ab.

Durch Minderausgaben im Geschäftsjahr 2019 entstand ein Bilanzgewinn von 2.571.874,79 EUR. Die Bilanzsumme der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt betrug zum Stichtag 31. Dezember 2019 TEUR 500.562, die sich auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen aus den Sachanlagen mit TEUR 16.995, den Finanzanlagen mit TEUR 26, Forderungen an KVen, Sozialleistungsträger und Ärzte mit TEUR 241.349 und aus liquiden Mitteln mit TEUR 240.858 zusammensetzt.

Die Passivseite der Bilanz weist als wesentliche Positionen das Vermögen mit TEUR 29.388, die Rücklagen mit TEUR 4.630, den Sonderposten für Sicherstellungsmaßnahmen mit TEUR -683, die Rückstellungen mit TEUR 24.020 und Verbindlichkeiten gegenüber KVen, Sozialleistungsträgern und Ärzten mit TEUR 412.648 aus.

Im Jahr 2019 beschäftigte die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt 305 Mitarbeiter.

In der nachstehenden Übersicht sind die Ergebnisse der Erfolgsrechnung und das Investitionsvolumen des Jahres 2019 dargestellt.

Im Anschluss daran wurde der Haushaltsansatz für 2021 von Dr. Herzog und Herrn Tronnier vorgestellt. Der

Haushalt 2021 ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen und beinhaltet einen Verwaltungshaushalt von 39.989.251,00 EUR und ein Investitionsvolumen von 2.021.750,00 EUR.

Die Personalkosten, der Bereich der Sicherstellungsmaßnahmen – hier insbesondere die Finanzierung von Fahrdiensten für Bereitschaftsdienst und Bereitschaftspraxen – und die Förderung der Weiterbildung für Hausärzte und Fachärzte bleiben nach wie vor die größten Ausgabenposten. Trotz der Zunahme der Aufgaben der KVSA können die geplanten Ausgaben durch die derzeitigen Verwaltungskostensätze und eine geplante Vermögensentnahme gedeckt werden.

Allein für die Förderung der Weiterbildung ist ein Betrag von 14,7 Mio. Euro aufzuwenden, an dem sich die

Krankenkassen zur Hälfte beteiligen. Festzustellen ist, dass durch die Gesetzesänderungen der jüngsten Vergangenheit der Aufgabenbereich der KVSA zunimmt, was steigende Kosten nach sich zieht. Inwieweit die derzeitigen Verwaltungskostensätze perspektivisch zur Finanzierung ausreichen, bleibt abzuwarten. Die Vertreterversammlung nahm den Antrag zum Haushaltsplan 2021 an.

Der Verwaltungskostensatz für die Quartale 4/2020 bis 3/2021 beträgt weiterhin 2,9 Prozent für Online-Abrechner, 3,0 Prozent für wenige Datenträger-Abrechner und 5,1 Prozent für einzelne manuelle Abrechner.

■ KVSA

## Haushalt 2019

(Beträge jeweils in Euro)

A. Aufwendungen	
Personal	18.762.707,83
Selbstverwaltung	424.896,70
gemeinsame Selbstverwaltung	654.589,71
Sachaufwand	2.842.347,36
Abschreibungen	1.171.253,34
organisat. Aufgaben	10.150.690,08
Vermögensaufwand	0,00
sonstiger Aufwand	4.405,25
Sondereinrichtungen	0,00
Ertragsüberschuss	0,00
Bilanzgewinn	2.571.874,79
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>36.582.765,06</b>

B. Erträge	
Verwaltungskostenumlage	34.828.761,97
Kostenbeiträge/Erstattungen	226.620,76
Geldbußen	5.400,00
Erträge aus Auftragsleistungen	4.474,63
Gebühren nach ZVO	296.210,00
Kapitalerträge	84.260,59
Grundstückserträge	165.297,79
sonstige Erträge	971.739,32
Entnahmen aus Vermögen	0,00
Bilanzverlust	0,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>36.582.765,06</b>

### Investitionshaushalt 2019

A. Investitionen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	489.445,74
Grundstücke	87.865,72
Betriebs- und Geschäftsausstattung	405.773,88
Anlagen im Bau/Anzahlungen auf Anlagen	0,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>983.085,34</b>
B. Finanzierung	
Vermögen/Rücklagen	983.085,34

■ KVSA



## „Ich finde es wichtig, dass sich die Vertragsärzte selbst engagieren – nur so lebt die Selbstverwaltung“

**Wer an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt denkt, denkt an Dr. Burkhard John. Er hat sie vor 30 Jahren mitgegründet und sich seitdem in ihr engagiert. Von Anfang an, mit Leib, Seele und viel Herzblut, mit Verantwortung. Der Schönebecker Allgemeinmediziner, der die ärztliche Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt geprägt hat, gibt zum Ende des Jahres sein Amt als Vorstandsvorsitzender ab. 20 Jahre lang führte er die KVSA an.**

**Herr Dr. John, seit 20 Jahre sind Sie KVSA-Chef – nun soll Schluss sein. Welche Gedanken gehen Ihnen momentan durch den Kopf?**

20 Jahre – ja, das ist eine lange Zeit. Man hat vieles erlebt und gelernt. Oft denke ich daran, wie alles weitergehen wird, wenn ich nicht mehr in der ersten Reihe stehe. Projekte und Ideen können in diesem System nur sehr langsam umgesetzt werden. Dadurch werden einige Themen, die schon länger laufen, und auch einiges, was jetzt begonnen wird, erst im nächsten Jahr oder noch später entschieden. Das ist ein eigenartiges Gefühl.

Gerne möchte ich meine Erfahrungen der letzten Jahre an meinen Nachfolger Jörg Böhme weitergeben und wir überlegen oft, wie wir das am besten organisieren. Ich denke natürlich auch darüber nach, wie ich meine Zeit nach der KV organisiere. Die Praxis, das Geriatriezentrum und andere Projekte werden mich sicher noch ausfüllen. Und meine Familie hat Sorge, dass ich zu wenig Freizeit einplane – aber auch das muss geplant sein.

**Viele hat dieser Schritt inmitten einer laufenden Wahlperiode überrascht ...**

Irgendwann muss Schluss sein und das Beste ist, wenn man den Übergang aktiv noch mitgestalten kann. Den richtigen Zeitpunkt wird es nie geben und da ich in relativ jungen Jahren mit dem KV-Job begonnen habe, hatte ich nicht vor, diesen bis ins hohe Alter wahrzunehmen.

Der Gedanke, den Wechsel innerhalb der Legislatur aktiv mitzugestalten,



Im Gespräch mit Dr. Burkhard John.

Foto: KVSA

war schon einige Jahre gereift. Irgendwann musste man sich selbst sagen: Jetzt ist es soweit. Neue Ideen und Meinungen tun einem etablierten System auch gut. Wenn man dann die 60 Jahre überschreitet und Kollegen, Freunde und Bekannte ernsthaft erkranken oder gar schon sterben – dann kommt man zusätzlich ins Grübeln. Auf der anderen Seite sind da meine Familie und meine fünf tollen Enkelkinder, mit denen ich noch viel erleben möchte.

**Sie engagieren sich seit der Wendezeit in der ärztlichen Selbstverwaltung. Vor allem in der KVSA. Die vergangenen**

**zwei Jahrzehnte sind Sie Vorstandsvorsitzender. Was hat Sie angetrieben?**

Ich war schon immer ein engagierter Mensch und da kam die Wende kurz nach der Facharztprüfung gerade richtig. Die Aufbruchstimmung hat mich mitgerissen. Viel Neues wurde uns von den Kollegen insbesondere aus Niedersachsen gezeigt, Kontakte wurden geknüpft, die Möglichkeiten waren gigantisch. Da konnte man nicht einfach ruhig dasitzen und zuschauen, was sich so entwickelt. Da musste man mitmachen, mitgestalten.

Und so habe ich immer mehr Verantwortung übernommen, habe Seminare organisiert, den Hausärzterverband

mitgegründet und die KV mit aufgebaut. Die Praxis in Schönebeck wurde neu erbaut und musste organisiert werden. Man konnte etwas bewegen – das hat mir Freude bereitet und mich ausgefüllt. Die ambulante Versorgung mitzugestalten, Probleme zu lösen und neue Ideen umzusetzen war und ist auch heute noch für mich toll.

**Wenn Sie aus den 30 Jahren drei Erfolge nennen sollen, die die KVSA für ihre Mitglieder erzielt hat – welche wären das aus Ihrer ganz persönlichen Sicht?**

Ziel unserer Arbeit in der KV war es, die Versorgung sinnvoll zu gestalten und dafür eine angemessene Vergütung zu bekommen. Dieses Ziel zieht sich wie ein roter Faden durch die Jahre. Der Aufbau und die Umsetzung von strukturierten Versorgungsprogrammen wie dem Diabetes-Modell-Projekt oder dem ersten Disease-Management-

Programm, aber auch die Umsetzung der hausarztzentrierten Versorgung waren wichtige Meilensteine. Jede Versorgungsebene hat ihre spezifische Aufgabe, die Ressourcen können sinnvoll eingesetzt werden.

Auch im Bereich einer angemessenen Vergütung für die Vertragsärzte haben wir viel bewirkt. Leider konnten wir unser Ziel einer an die Morbidität angepassten Vergütung nicht vollständig erreichen, aber den Weg haben wir kontinuierlich beschritten und sollten den, solange es eine budgetierte Vergütung gibt, auch weiter gehen. Durch die vielen Projekte, an denen sich die KV beteiligt hat, sind wir zu einem anerkannten Partner von Politik und Kassen geworden. Zwischenzeitlich gab es ernsthafte Diskussionen, dass man die KVen abschaffen könnte. Ich denke, wir konnten zeigen, dass Versorgung ohne KV nicht geht. Und die meisten Vertragsärzte haben auch

schätzen gelernt – bei allem Frust auf die KV, der immer mal wieder hochkommt, dass es die KV gibt und haben verstanden, dass nur durch eine starke Selbstverwaltung die Interessen der niedergelassenen Ärzte wahrgenommen werden können.

**Und was hätten Sie gern noch für die Niedergelassenen erreicht?**

Es wäre natürlich schön gewesen, wenn wir die Vergütung noch vollumfänglich an die notwendige Höhe entsprechend der Morbidität der Bevölkerung hätten anpassen können. Leider besteht hier noch immer eine Lücke, die teilweise auch zu Versorgungsengpässen führt. Gut wäre es auch, wenn die Regressgefahr vollständig beseitigt wäre. Uns ist es zwar gelungen, die Anzahl der Regresse sehr zu reduzieren, aber ein Restrisiko besteht weiter und dieses wird von den Kollegen, aber auch von Studenten weiterhin als Gefahr wahrgenommen. Das vermindert die Freude am Beruf und die Bereitschaft sich niederzulassen.

**Beruflicher Werdegang von Dr. med. Burkhard John**

1976	Abitur
1978 – 1984	Studium der Medizin an der Medizinischen Akademie Magdeburg
1984	Approbation
1984	Diplom Mediziner
1984	Promotion A
1984 – 1989	Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin am Kreiskrankenhaus/Kreispoliklinik Schönebeck/Elbe,
1989	Facharzt für Allgemeinmedizin
1989 – 1991	Allgemeinmediziner mit Tätigkeit in der Kreispoliklinik Schönebeck und Leiter Rehabilitationszentrum des Kreises Schönebeck
1990	Abschluss Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin
1991	Niederlassung als FA für Allgemeinmedizin in Schönebeck und Übernahme der betriebsmedizinischen Betreuung von einigen Betrieben
1995 – 2001	Vorsitzender des Berufsverbandes der Allgemeinärzte (heute Hausärzterverband) in Sachsen-Anhalt und Mitbegründer des Instituts für hausärztliche Fortbildung e.V.
2001 – 2004	Vorsitzender des Vorstandes der KV Sachsen-Anhalt (ehrenamtlich)
Seit 2005	Vorsitzender des Vorstandes der KV Sachsen-Anhalt (hauptamtlich)

**Was sind aus Ihrer Sicht die großen Herausforderungen der Zukunft?**

Kurzfristig sicher die Bewältigung der Pandemie in den kommenden Monaten, aber langfristig die Versorgung der vielen älteren Menschen (zu denen ich nun auch so langsam gehöre) mit chronischen Erkrankungen und Multimorbidität. Bei einer abnehmenden Kapazität von zur Verfügung stehender Arztzeit wird das eine echte Herausforderung. Wir werden neue Organisationsstrukturen von und in Praxen benötigen, um diese Aufgaben zu lösen. Über den Gesundheitsbereich hinaus sehe ich die Ressourcenverschwendung und den Klimawandel als die wichtigsten Probleme der Zukunft.

Wir sollten uns alle aufgerufen fühlen, dagegen auch im Kleinen etwas zu unternehmen.

**Was raten Sie Ihren Mitstreitern, was wünschen Sie Ihnen?**

Wir sind in der KV ein kleines, aber schlagkräftiges Team, das versucht, Probleme zu lösen und nicht nur zu

beschreiben. Sowohl im Vorstand wie auch in der Geschäftsführung und allen Abteilungen der KV haben wir engagierte Mitarbeiter und ein sehr kollegiales und wertschätzendes Verhältnis. Ich bin mir sicher, dass dieses auch mit dem neuen Vorsitzenden Kollegen Jörg Böhme so erhalten bleiben wird. Pragmatische Lösungen im Sinne der Kollegen – das ist die Stärke unsere KV. Wir haben uns in den letzten Jahren nicht im internen Kleinkrieg zwischen Fachgruppen oder Versorgungsebenen zerrieben, sondern sind gemeinsam gegenüber Politik und Kassen aufgetreten. Das hat uns stark gemacht. Darauf sollten alle Beteiligten auch in Zukunft achten.

### Und was Ihrem Nachfolger?

Kollege Jörg Böhme hat einige Erfahrung in der KV, der Ärztekammer und in kommunalpolitischen Gremien. Er kennt die Praxis seit Jahren und hat in der Altmark oft direkt mit den Versorgungsproblemen zu tun gehabt. Insofern hat er viel Erfahrung. Ich bin mir sicher, dass er sich schnell einarbeiten und in Zusammenarbeit mit seinen beiden Vorstandskollegen und dem Führungsstab der KV sachgerechte Entscheidungen treffen wird. Den vorhandenen Teamgeist sollte er nutzen und frische Ideen mit einbringen. Manchmal ist es auch gut, wenn man die Probleme lösungsoffen neu betrachtet.

### Ganz persönlich: Was nehmen Sie aus 30 Jahren KVSA mit?

Für die ambulante Versorgung und die Niederlassung werde ich mich auch noch weiter engagieren. Das kann man nach 30 Jahren auch nicht einfach so ablegen wie einen Mantel. Ich will das auch gar nicht, weil ich es immer noch wichtig finde, dass sich die Vertragsärzte selbst engagieren. Nur so lebt die Selbstverwaltung, nur so kann der zunehmende staatliche Einfluss gemindert werden. Diese Jahre und insbesondere die als Vorsitzender haben mir gezeigt, dass man als KV etwas bewegen kann, wenn auch manchmal viel zu langsam. Letzteres ist übrigens eine Erfahrung, die man in einem solchen System machen muss – Veränderungen dauern manchmal sehr lange und sind nur möglich, wenn man einen langen Atem hat. Für mich war es immer wichtig, dass ich auch weiter – zumindest in sehr begrenztem Umfang – in der Praxis tätig sein konnte. Damit kann man den Bezug zur Realität erhalten und gegebenenfalls die Wirkung der eigenen Beschlüsse spüren.



Ab Januar wird die KVSA nicht mehr sein zweites Zuhause sein. Foto: KVSA

### Und nun, was machen Sie mit der frei werdenden Zeit?

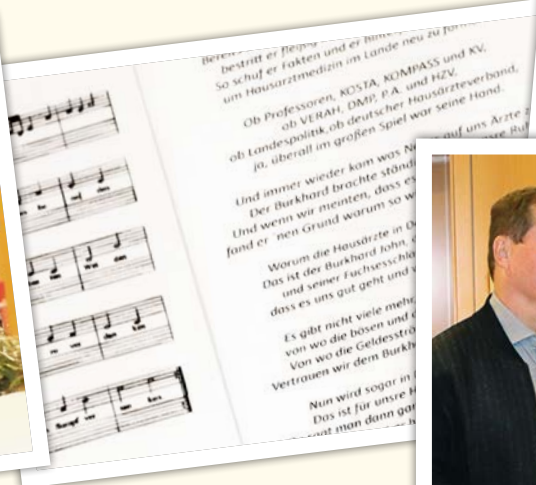
So wirklich viel freie Zeit werde ich noch nicht haben. Ich werde meine Tätigkeit in der Praxis wieder intensivieren, denn sowohl in der hausärztlichen wie auch in der betriebsärztlichen Medizin werden die Versorgungslücken immer größer und es gibt viel zu tun. Im ambulanten Geriatriezentrum in Schönebeck muss auch einiges neu organisiert werden und der Umzug in die neu konzipierte Seniorenwohnanlage muss vorbereitet werden. Mein Ziel ist es, dass ich etwas mehr Freizeit mit meiner Frau, meiner Familie und insbesondere meinen Enkelkindern verbringen kann.

■ KVSA

## Die Vertreterversammlung verabschiedet ihren Vorstandsvorsitzenden



Dipl.-Med. Stefan Andrusch (vorn) hat ein Lied auf Burkhard John verfasst. Da corona-bedingt nicht im Chor gesungen werden kann, gibt es Text und Melodie in gedruckter Form.



Geschenke und herzliche Worte mit Abstand und Maske, wie hier von Dipl.-Med. Petra Wienke.



Den symbolischen Staffelstab hat Dr. Jörg Böhme von Dr. John nun schon bekommen: Ab Januar ist der Stendaler KVSA-Vorstandsvorsitzender.

Fotos: KVSA



## Versand des eArztbriefs über KIM und zentrales Adressverzeichnis

### Übergangsfrist KV-Connect für eArztbriefe bis 31.03.2021

Ärzte und Psychotherapeuten können schon länger elektronische Arztbriefe direkt aus dem Praxisverwaltungssystem (PVS) heraus versenden und empfangen. Für den Versand und Empfang der eArztbriefe hat der Gesetzgeber besondere Sicherheitsanforderungen gestellt. Praxen müssen dafür einen sicheren Kommunikationsdienst nutzen. Bislang hat die kv.digital, eine Tochtergesellschaft der KBV, den Dienst KV-Connect für den sicheren und datenschutzkonformen Versand des eArztbriefs zur Verfügung gestellt.

Ab dem 01.04.2021 soll die Übermittlung von eArztbriefen nicht mehr über KV-Connect, sondern ausschließlich über den Kommunikationsdienst KIM (Kommunikation im Medizinwesen) erfolgen.

KIM erfüllt noch höhere Sicherheitsanforderungen für die Telematik-Infrastruktur (TI), ist von der gematik als Nachrichtendienst in der TI zugelassen

und löst damit KV-Connect als Nachrichtendienst ab. Auch bei KIM werden sensible Daten für den Versand sicher verschlüsselt und erst beim Empfänger wieder entschlüsselt. Wie bereits in der PRO 11/2020 berichtet, sind erste KIM-Dienste seit August 2020 zugelassen und in Kürze verfügbar, weitere Dienste befinden sich im Zulassungsverfahren.

Ein Versand von eArztbriefen oder Nachrichten über KV-Connect ist zwar weiterhin möglich, jedoch werden eArztbriefe, die nach dem 31.03.2021 ohne qualifizierte elektronische Signatur (QES) über KV-Connect versendet werden, nicht mehr vergütet. Für Praxen empfiehlt es sich daher, sich rechtzeitig mit einem KIM-Dienst auszustatten, um die Vergütung für die Nutzung des eArztbriefs weiter zu erhalten.

### Voraussetzungen für die Vergütung des Versands des eArztbriefs

Ärzte und Psychotherapeuten benötigen für den Versand des eArztbriefs über KIM einen elektronischen Heil-

## Telematik



## Infrastruktur

berufsausweis (eHBA). Mit dem eHBA werden die Daten des eArztbriefs zusätzlich qualifiziert, elektronisch signiert (QES). Der eHBA für Ärzte ist über die Landesärztekammer zu beantragen, für Psychotherapeuten ist die Landespsychotherapeutenkammer zuständig. Außerdem wird ein eArztbrief-Modul für das Praxisverwaltungssystem (PVS) benötigt. Das PVS und das eArztbrief-Modul müssen von der KBV zugelassen sein. Nur unter diesen Voraussetzungen ist die Abrechnung des eArztbriefes zulässig.

### Vergütung des elektronischen Arztbriefs

Werden eArztbriefe mit einer QES über KIM versendet, erhalten Praxen folgende Vergütung:

- **Versand von Briefen:** GOP 86900 für den Versand (0,28 Euro) plus GOP 01660 (0,11 Euro) für die Strukturförderpauschale
- **Empfang von Briefen:** GOP 86901 für den Empfang (0,27 Euro)

### Verzeichnisdienst (VZD) der TI als Adressbuch für die digitale Kommunikation

Der Verzeichnisdienst der Telematik-Infrastruktur dient künftig als zentrales Adressierungsverzeichnis – ähnlich einem allgemeinen Adressbuch – für die Anwendungen der TI. Praxen ist es dadurch möglich, aus dem Adressbuch einen Adressaten auszuwählen und die Nachricht an diesen zu verschicken. Einträge in den Verzeichnisdienst dürfen nur qualitätsgesichert vorgenommen werden. Die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) übernehmen dabei die Aufgabe, die Daten der Leistungsorte der Praxen zu übertragen und zu pflegen. Die KVen sind gemäß dem Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) durch § 313 Abs. 5 SGB V gesetzlich





dazu verpflichtet, die ihnen vorliegenden, im VZD zu speichernden, Daten der TI-Anwender zu übermitteln und aktuell zu halten.

Die zu übermittelnden Basisdaten der Betriebsstätte umfassen dabei:

- Name der Betriebsstätte
- Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort
- Bundesland (KV-Bereich der Betriebsstätte)
- BSNR
- Spezielle Fachgebietscodierung

Die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (gematik) ist als Betreiber des VZD dafür zuständig, dass die Sicherheit der Daten gewährleistet wird.

#### Finanzierung des KIM-Dienstes

Die Krankenkassen finanzieren eine Betriebskostenpauschale für KIM von 23,40 Euro pro Quartal je Praxis für den Übertragungsdienst.

Für die Einrichtung der Praxis für den Versand von eArztbriefen und die Nutzung von KIM erhalten Praxen zusätzlich einmalig 100 Euro je Praxis.

Die Erstattungen werden über das Mitgliederportal KVSAonline beantragt. Nach Angabe, seit wann die Anwendungen in der Praxis einsatzbereit sind, werden die Erstattungspauschalen berechnet und im Rahmen der Honorarzahlung ausgezahlt.

Die Mitteilung zur Funktionsfähigkeit der Dienste erfolgt im KVSAonline-Portal (<https://kvsaonline.kvsa.kv-safe-net.de>) unter Dienste >> TI-Praxisausstattung.

#### Ansprechpartner:

IT-Service 0391 627-7000  
it-service@kvsa.de

## Nachwuchsförderung:

### Altmarkkreis und Kassenärztliche Vereinigung kooperieren noch enger

Der Altmarkkreis Salzwedel hat erstmals ein Stipendium an einen Medizinstudierenden vergeben. Landrat Michael Ziche und Dr. Burkhard John, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), haben am 2. Dezember 2020 eine Kooperationsvereinbarung unterschrieben. Damit verpflichten sich Kreis und KVSA zu einer noch engeren Zusammenarbeit bei der medizinischen Nachwuchsförderung.

Erste Stipendiatin der Westaltmark ist Laura Mikutta aus Gardelegen. Die 22-Jährige studiert im siebten Semester an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Seit längerer Zeit herrscht im Altmarkkreis Salzwedel schon eine angespannte Versorgungssituation. Trotz zahlreicher Bemühungen ist es schwierig, ärztlichen Nachwuchs für eine Niederlassung im haus- oder fachärztlichen Bereich zu gewinnen. Der Kreistag hatte im vergangenen Jahr einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zum Erhalt und zur Verbesserung der medizinischen Versorgung verabschiedet. Ein wesentlicher Baustein ist die finanzielle För-

derung von Medizinstudierenden mit monatlich 800 Euro, die Facharzt-ausbildung wird darüber hinaus mit monatlich 200 Euro unterstützt. Neben der finanziellen Unterstützung profitieren die Stipendiaten auch von einem Förder- und Begleitkonzept. „Wir möchten die Studierenden schon während des Studiums begleiten und bieten eine individuelle Unterstützung im Rahmen eines Mentorenprogramms an. Gern sind wir Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die ambulante Versorgung und vermitteln den Kontakt zu ambulant tätigen Ärzten im Altmarkkreis, so dass die Studierenden im Rahmen von Praktika bzw. im Sinne eines Mentorings bereits frühzeitig die ambulante Versorgung kennenlernen und von den Erfahrungen der Kollegen profitieren können“, ergänzt Dr. John. Im Rahmen der Vereinbarung geht der Stipendiat auch die Verpflichtung ein, das Studium gewissenhaft unter nachzuweisender Ablegung entsprechender Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren. Nach Abschluss der Weiterbildung wird er im Altmarkkreis vertragsärztlich tätig. Die KVSA ver-



Dr. Burkhard John, Vorstandsvorsitzender der KVSA, und Michael Ziche, Landrat des Altmarkkreises Salzwedel, bei der Vertragsunterzeichnung. Laura Mikutta ist per Video zugeschaltet. Sie ist die erste Studentin, die dieses Medizinstipendium erhält. Foto: Altmarkkreis Salzwedel

mittelt den Studierenden einen Mentor, bietet Veranstaltungen verschiedener Formate zu allen Themen rund um die vertragsärztliche Tätigkeit für Studierende an, hilft bei der Planung der Weiterbildung und unterstützt bei der späteren Niederlassung.

Ähnliche Kooperationsmodelle hatte die KVSA mit der Stadt Osterburg sowie mit den Landkreisen Stendal und Mansfeld-Südharz vereinbart.

Quelle: gemeinsame Presseerklärung Altmarkkreis und KVSA vom 2. Dezember 2020

## Vertretung bei Abwesenheit – Patientenversorgung organisieren und Patienten informieren

Die Versorgung der Patienten ist insbesondere in Urlaubszeiten, an Brückentagen und dem bevorstehenden Jahreswechsel durch Vertretungen zu organisieren.

### Für den bevorstehenden Jahreswechsel gelten folgende Regelungen:

Vom **24.12.2020 bis 27.12.2020** ist ganztägig Bereitschaftsdienst organisiert.

Vom **28. bis 30.12.2020** ist tagsüber die Versorgung in den Arztpraxen zu gewährleisten, der Bereitschaftsdienst beginnt zu den üblichen Zeiten.

Vom **31.12.2020 bis 03.01.2021** ist ganztägig Bereitschaftsdienst organisiert.

Am **04. und 05.01.2021** ist tagsüber die Versorgung in den Arztpraxen zu gewährleisten, der Bereitschaftsdienst beginnt zu den üblichen Zeiten.

**An den gesetzlichen Feiertagen, Wochenenden und an Heiligabend sowie Silvester wird die Patientenversorgung ganztägig durch den Bereitschaftsdienst abgesichert!**

An den übrigen Tagen ist die Versorgung der Patienten in den Arztpraxen zu gewährleisten. Erfahrungsgemäß hat eine Vielzahl von Praxen „zwischen den Feiertagen“ geschlossen. Die Versorgung der Patienten ist durch abgesprochene Vertretung in den Regionen sicherzustellen.

### Hinweis:

Wenn der Zeitraum einer Vertretung innerhalb von zwölf Monaten drei Monate überschreitet, ist vorab die Genehmigung der KVSA einzuholen. Dazu ist ein entsprechender Antrag bei der KVSA, Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement, zu stellen.

Weitere Informationen zu den Themen Abwesenheit und Vertretung sind unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Vertretung zu finden.

Bitte beachten Sie, dass die Patienten durch Aushang bzw. eine entsprechende Ansage auf dem Anrufbeantworter darüber informiert werden, an welche Praxis sie sich wenden können, sofern Sie an den betreffenden Tagen Ihre Praxis geschlossen haben. Bitte sprechen Sie die Abwesenheiten mit Ihren Kollegen ab, so dass die Patienten auch an diesen Tagen gut versorgt sind, in der Region ausreichend Ärzte des entsprechenden Fachgebietes ihre Praxis geöffnet haben und die anwesenden Praxen die Behandlung der Patienten auch gewährleisten können.

Ein Verweis der Patienten an Krankenhäuser, Notaufnahmen oder die 116117 ist nicht ausreichend!

In der Vergangenheit erreichten die KVSA immer wieder Anfragen von Patienten, an welche Praxen sie sich wenden können, da keine Information an geschlossenen Praxen hinterlegt war.

### Vertretungsregelungen:

Für jeden Tag der Abwesenheit haben ambulant tätige Ärzte für ihre Sprechstunden eine Vertretung zu organisieren. Die Regelungen zur Vertretung sind im Bundesmantelvertrag und in der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte zu finden.

Mit den Kollegen, die die Vertretung übernehmen, muss der Vertretungszeitraum abgesprochen werden.

### Abwesenheit im KVSAonline-Portal melden

Wenn die Vertretung über einen Zeitraum von 7 Kalendertagen hinausgeht, ist dies der KVSA vorab zu melden. Dieser Meldung können Sie mit der Eintragung im KVSAonline-Portal nachkommen, ohne dass eine weitere Information gegenüber der KVSA per Fax o.ä. erfolgen muss.

Im KVSAonline-Portal erreichen Sie unter „Dienste“ die „Abwesenheitsverwaltung“ und können Ihre Abwesenheit unter Angabe Ihres Vertreters eintragen.

### Vorteile:

- ✓ Unter Dienste >> Abwesenheitsverwaltung >> Übernommene Vertretungen ist für Ihre Vertretung zu sehen, dass die Vertretung für Sie übernommen wurde.
- ✓ Die Daten werden automatisch in die Sammelerklärung übernommen.
- ✓ Wenn Sie die Vertretung für einen Kollegen übernommen haben, können Sie dies ebenfalls unter Dienste >> Abwesenheitsverwaltung >> Übernommene Vertretungen sehen.
- ✓ Es besteht die Möglichkeit, einen Praxisaushang mit den entsprechenden Informationen zu drucken.
- ✓ Eine schriftliche Meldung an die KVSA entfällt.

Die Anmeldung im Portal kann über den persönlichen Arzt-Zugang sowie über den Praxiszugang erfolgen.

### Information:

Inhaltliche Fragen:  
Kathrin Hanstein, Tel. 0391 627-6449

Technische Fragen:  
IT-Service, Tel. 0391 627-7000  
E-Mail: [IT-Service@kvsa.de](mailto:IT-Service@kvsa.de)

## Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 4. Quartals 2020

Die **Abgabe der Abrechnung und der Online-Sammelerklärung** des Quartals 4/2020 ist

**vom 01.01.2021 bis 13.01.2021**

möglich.

**Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 13.01.2021 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Sammelerklärung.**

**Die Abgabe der Sammelerklärung ist nur noch elektronisch leitungsgebunden möglich!**

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, muss mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist über die TI, KV-SafeNet\* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Homepage unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> IT-in-der-Praxis oder über den

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt

Telefon: 0391 627-7000

Fax: 0391 627-87 7000

E-Mail: [it-service@kvsa.de](mailto:it-service@kvsa.de)

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente, insbesondere die Abrechnungsscheine der Sonstigen Kostenträger mit Ihrem Vertragsarztstempel zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann.

Sollten Sie die Unterlagen nicht zusenden wollen, können Sie diese Unterlagen auch zu den Dienstzeiten der KVSA (Mo bis Do 9-17 Uhr und Fr 9-14 Uhr, außer am 01.01.2021 und 06.01.2021) in den Dienstgebäuden in Magdeburg am Empfang und in Halle abgeben.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlesedatum der elektronischen Gesundheitskarte aufgrund coronabedingter Abwesenheit des Patienten in der Praxis (z. B. Videosprechstunde) nicht vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre **komplette** Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben (z. B. wegen Urlaub), können Sie diese auch vor den o. g. Terminen online übertragen.

Bitte beachten Sie, dass **Fristverlängerungen** für die Abgabe der Abrechnungen **eine Ausnahme** darstellen sollen! Prüfen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Quartals, inwiefern die Zugangsdaten zur Übertragung der Abrechnung oder Signation der Sammelerklärung vorhanden und gültig sind.

**Ansprechpartner:**

Sekretariat Abrechnung

Tel. 0391 627-6102/ -7102/

-6108/ -7108

\* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

## Hinweis zur Berechnung der (Durchschnitts-)Fallzahlen der Arztgruppen und Ärzte zur Berechnung der RLV/QZV

Durch das Auslaufen der Bereinigungsvorgaben im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) werden die Fälle der TSVG-Konstellationen (TSS-Terminfall, TSS-Akutfall, Hausarztvermittlungsfall, offene Sprechstunde und Neupatient) nicht in die RLV/QZV eingerechnet. Diese werden entsprechend den spezifischen Definitionen komplett extrabudgetär und damit zum Preis des EBM vergütet. Somit belasten die in diesen Fällen erbrachten Leistungen Ihr RLV/QZV nicht und daher werden die Fälle der TSVG-Konstellationen auch nicht zur Berechnung der Höhe der RLV und QZV herangezogen.

Insofern sinken die RLV-relevanten (Durchschnitts-)Fallzahlen der Praxen und Arztgruppen, die entsprechende TSVG-Konstellationen aufweisen, in unterschiedlichen Maßen. Dies ist auch dadurch bedingt, dass nicht alle TSVG-Konstellationen in allen Arztgruppen vorkommen können. Bei der quartalsweisen Veröffentlichung der RLV/QZV-Fallwerte und der Durchschnittsfallzahlen der Arztgruppen spiegelt sich das entsprechend wider. So sind die TSS-Konstellationen TSS- und Hausarztvermittlungsfall bereits im 2. Quartal 2020, die offenen Sprechstunden und Neupatienten zum 1. September 2020 – dies sind die umfangreichsten Konstellationen – ausgelaufen. Der TSS-Akutfall wird zum 1. Januar 2021 auslaufen.

### Ansprechpartner:

Sekretariat Abrechnung  
Tel. 0391 627-6102/ -7102/  
-6108/ -7108

## Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes der KVSA zum 1. Januar 2021

Die Vertreterversammlung der KVSA hat am 25. November 2020 folgende wesentliche Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) zum 1. Januar 2021 beschlossen:

- Wegfall des Rettungsschirms durch Auslaufen der gesetzlichen Regelung  
Die Vertreterversammlung wird sich im Dezember erneut mit der Thematik befassen und entsprechend der dann vorliegenden Gesetzeslage ggf. eine Regelung treffen
- Wegfall der Fallzahlzuwachsbeschränkung im fachärztlichen Versorgungsbereich
- Wegfall der Bereinigungsvorgaben für die TSVG-Konstellationen
- Festlegung des Jahres 2019 als Berechnungsgrundlage an den betreffenden Regelungsstellen (z. B. Berechnung RLV/QZV u. Ä.), um die Folgen der Coronapandemie abzuschwächen
- Beibehaltung der Simulationsfaktoren zur Berücksichtigung der Veränderungen des EBM zum 1. April 2020 auf Basis des Jahres 2019 für das komplette Jahr 2021. Damit wird sichergestellt, dass die EBM-Effekte bei der Ermittlung der Honorarkontingente der Arztgruppen wirken
- Fortführung der gleichzeitigen Berechnungsmöglichkeit der GOP 02402 und 02403 in Verbindung mit der Grund-, Versicherten-, Konsiliarpauschale bei Entnahme von Abstrichen auf SARS-CoV-2 und damit der Bildung von Vorwegabzügen jeweils im haus- und fachärztlichen Versorgungsbereich
- Bildung von QZV für Programmier- und Auslesegeräte bei den Funktionsanalysen eines Herzschrittmachers, implantierten Kardioverters sowie eines implantierten Systems zur kardialen Resynchronisationstherapie in den Arztgruppen Internisten mit Schwerpunkt (SP) Angiologie, Internisten mit SP Kardiologie sowie Internisten ohne Schwerpunkt (fachärztlich tätig) berechnungsfähig
- Bildung eines QZV „Polysomnographie“ in der Arztgruppe Neurologie

### Ansprechpartner:

Sekretariat Abrechnung  
Tel. 0391 627-6102/ -7102/  
-6108/ -7108

Den kompletten Wortlaut des ab dem 1. Quartal 2021 geltenden HVM finden Sie in unserem Internetauftritt unter:

Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 1. Quartal 2021 >> Honorarverteilungsmaßstab 1/2021.



## Arzneimittel

### Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungs-betragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

#### Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Givlaari® (Wirkstoff: Givosiran)/ Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	15. Oktober 2020
<b>Anwendungsgebiet</b> (Akute hepatische Porphyrie, ≥ 12 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 2. März 2020: Zur Behandlung einer akuten hepatischen Porphyrie (AHP) bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.

#### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Alunbrig® (Wirkstoff: <b>Brigatinib</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	15. Oktober 2020
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (NSCLC, ALK+, ALK-Inhibitor-naive Patienten)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 1. April 2020: Als Monotherapie bei erwachsenen Patienten mit anaplastischer-Lymphomkinase (ALK)-positivem, fortgeschrittenem, nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom (NSCLC), die zuvor nicht mit einem ALK-Inhibitor behandelt wurden.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
Erwachsene Patienten mit Anaplastische-Lymphomkinase (ALK)-positivem, fortgeschrittenem, nichtkleinzelligem Lungenkarzinom <b>mit</b> Hirnmetastasen, die zuvor nicht mit einem ALK-Inhibitor behandelt wurden	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.
Erwachsene Patienten mit Anaplastische-Lymphomkinase (ALK)-positivem, fortgeschrittenem, nichtkleinzelligem Lungenkarzinom <b>ohne</b> Hirnmetastasen, die zuvor nicht mit einem ALK-Inhibitor behandelt wurden	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Nubeqa® (Wirkstoff: <b>Darolutamid</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	15. Oktober 2020
<b>Anwendungsgebiet</b> (nicht-metastasiertes, kastrationsresistentes Prostatakarzinom)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 27. März 2020: Zur Behandlung erwachsener Männer mit nicht-metastasiertem kastrationsresistentem Prostatakarzinom (nmCRPC), die ein hohes Risiko für die Entwicklung von Metastasen aufweisen.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Venclyxto® (Wirkstoff: <b>Venetoclax</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	15. Oktober 2020
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (chronische lymphatische Leukämie, Erstlinie, in Kombination mit Obinutuzumab)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 9. März 2020: In Kombination mit Obinutuzumab zur Behandlung erwachsener Patienten mit nicht vorbehandelter chronischer lymphatischer Leukämie (CLL).
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
Erwachsene Patienten mit nicht vorbehandelter chronischer lymphatischer Leukämie, für die eine Therapie mit Fludarabin in Kombination mit Cyclophosphamid und Rituximab (FCR) infrage kommt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erwachsene Patienten mit nicht vorbehandelter chronischer lymphatischer Leukämie, für die eine Therapie mit FCR nicht infrage kommt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erwachsene Patienten mit nicht vorbehandelter chronischer lymphatischer Leukämie mit 17p-Deletion und/oder TP53-Mutation oder für die eine Chemo-Immuntherapie aus anderen Gründen nicht angezeigt ist	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Diabetologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Suliqua® (Wirkstoffe: <b>Insulin glargin/ Lixisenatid</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	15. Oktober 2020
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (Diabetes Mellitus Typ 2, Kombination mit Metformin und mit SGLT-2-Inhibitoren)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 9. März 2020: Als Ergänzung zu Diät und Bewegung zusätzlich zu Metformin mit oder ohne SGLT-2-Inhibitoren zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit unzureichend kontrolliertem Diabetes mellitus Typ 2 zur Verbesserung der Blutzuckerkontrolle.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
Erwachsene Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, die durch die Behandlung mit mindestens zwei blutzuckersenkenden Arzneimitteln (außer Insulin) nicht ausreichend kontrolliert sind	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erwachsene Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, die durch die Behandlung mit Insulin (mit oder ohne ein anderes blutzuckersenkendes Arzneimittel) nicht ausreichend kontrolliert sind	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Rizmoic® (Wirkstoff: <b>Naldemedin</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	5. November 2020
<b>Anwendungsgebiet</b> (Behandlung von Opioid-induzierter Obstipation bei Erwachsenen, die früher bereits mit einem Abführmittel behandelt wurden)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 18. Februar 2019: Zur Behandlung von Opioid-induzierter Obstipation (OIC, opioid-induced constipation) bei Erwachsenen, die früher bereits mit einem Abführmittel behandelt wurden.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
Erwachsene Patienten mit Opioid-induzierter Obstipation, die zuvor mit einem Laxans behandelt wurden	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erwachsene Patienten mit Opioid-induzierter Obstipation, für die ein nicht verschreibungspflichtiges Abführmittel oder ein ordnungsfähiges Medizinprodukt zur Behandlung der Obstipation nicht mehr in Frage kommt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Otezla® (Wirkstoff: <b>Apremilast</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	5. November 2020
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (Behçet-Syndrom)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 8. April 2020: Zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit oralen Aphthen, die mit dem Behçet-Syndrom (BS) assoziiert sind und für die eine systemische Therapie infrage kommt.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Xtandi® (Wirkstoff: <b>Enzalutamid</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	5. November 2020
<b>Anwendungsgebiet</b> (Neubewertung nach Fristablauf: nicht-metastasiertes, kastrationsresistentes Prostatakarzinom)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. Oktober 2018: Zur Behandlung erwachsener Männer mit nicht metastasiertem kastrationsresistentem Hochrisiko-Prostatakarzinom (castration-resistant prostate cancer, CRPC).
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen.

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Sunosi® (Wirkstoff: <b>Solriamfetol</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	5. November 2020
<b>Anwendungsgebiet</b> (Narkolepsie mit und ohne Kataplexie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 16. Januar 2020: Zur Verbesserung der Wachheit und zur Reduktion übermäßiger Schläfrigkeit während des Tages bei erwachsenen Patienten mit Narkolepsie (mit oder ohne Kataplexie).
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
Erwachsene Patienten mit Narkolepsie ohne Kataplexie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erwachsene Patienten mit Narkolepsie und Kataplexie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Bewertungsverfahren >> Nutzenbewertung nach § 35a SGB V zur Verfügung.

Seit dem 1. Oktober 2020 sind die Inhalte der Beschlüsse des G-BA zur Frühen Nutzenbewertung in der Arzneimittel-Verordnungssoftware verfügbar. Zunächst werden die ab dem 1. Juli 2020 gefassten Beschlüsse abgebildet.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen erstellt. Die Verlinkungen sind unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

#### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können beim G-BA Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen.

Der G-BA hat Änderungen in der Anlage V der AM-RL beschlossen.



## Arzneimittel

In der Tabelle der Anlage V wurden die Befristungen der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
Amvisc™ Amvisc™ Plus	Zur Anwendung als Operationshilfe bei ophthalmischen Eingriffen am vorderen Augenabschnitt.	26. Mai 2024	19. Oktober 2020
Bausch & Lomb Balanced Salt Solution	Zur Irrigation im Rahmen extraokulärer und intraokulärer Eingriffe.		
OcuCoat®	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes.		
Oxane® 1300	Zur intraokularen Tamponade bei schweren Formen der Netzhautablösung sowie allen Netzhautablösungen, die mit anderen Therapieformen nicht behandelt werden können. Ausgenommen ist die Anwendung bei zentralen Foramina mit Ablösung und bei schweren diabetischen Retinopathien.		
Oxane® 5700			
VISCOAT®	Zur Anwendung bei ophthalmologischen Eingriffen am vorderen Augenabschnitt, insbesondere bei Kataraktextraktion und Intraokularlinsen-Implantation.		
DuoVisc®	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes bei Kataraktextraktion und Implantation einer Intraocularlinse.		
BSS® STERILE SPÜLLÖSUNG (Alcon Deutschland GmbH; vorher: Alcon Pharma GmbH)	Zur Irrigation im Rahmen extraokulärer und intraokulärer Eingriffe.	26. Mai 2024	10. November 2020
BSS PLUS® (Alcon Deutschland GmbH; vorher: Alcon Pharma GmbH)	Als intraokulare Spüllösung bei chirurgischen Eingriffen im Auge, bei denen eine intraokulare Perfusion erforderlich ist.		
ProVisc® (Alcon Deutschland GmbH; vorher: Alcon Pharma GmbH)	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes bei Kataraktextraktion und Implantation einer Intraokularlinse (IOL).		

**Hinweis:** In den bestehenden Verträgen zur Abgeltung der Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten Katarakt-Operationen sind die viskochirurgischen Materialien wie Viskoelastika in den Gesamtpauschalen enthalten.

Die Beschlüsse und die Tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Medizinprodukte (V). Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie.

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

**Ansprechpartnerinnen:**

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

### Änderung der AM-RL – Hinweise für eine wirtschaftliche Verordnungsweise von Biologika und Biosimilars aufgenommen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit der Aufnahme des § 40a in die Arzneimittel-Richtlinie Regelungen beschlossen, die bei der Verordnung von biotechnologisch hergestellten biologischen Arzneimitteln zu beachten sind. Grundlage ist das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV). Mit dem GSAV hat der G-BA den Auftrag erhalten, in der Arzneimittel-Richtlinie Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnung von Referenzarzneimitteln (Biologika) und ihren jeweiligen Nachahmerpräparaten (Biosimilars) aufzunehmen.

#### Regelungen des neuen § 40a der AM-RL – Umsetzung in der Praxis

##### 1. Neueinstellung mit einem biotechnologisch hergestellten biologischen Arzneimittel

Zu Beginn einer Therapie soll durch vertragsärztlich tätige Ärzte – wirkstoffbezogen – ein preisgünstiges Produkt ausgewählt werden. In der Regel ist das, sofern vorhanden, ein Biosimilar.

##### 2. Umstellung während einer Therapie – Voraussetzungen

Im Fall einer bereits laufenden Therapie soll durch vertragsärztlich tätige Ärzte geprüft werden, ob eine Umstellung auf ein preisgünstigeres Arzneimittel erfolgen kann. Eine Umstellung kann von einem Biologikum auf ein Biosimilar, innerhalb der Biosimilars – aber auch von einem Biosimilar auf ein Biologikum erfolgen. Voraussetzung für eine Umstellung ist einerseits, dass das verordnete Arzneimittel über eine Zulassung für die Indikation verfügt, für die es eingesetzt werden soll. Darüber hinaus dürfen keine patientenindividuellen medizinischen Gründe gegen den Wechsel auf ein anderes Präparat sprechen. Dies können beispielsweise Nebenwirkungen und Unverträglichkeiten oder auch eine instabile Therapiesituation sein.

##### 3. Rabattverträge

Bei Erstverordnung und Umstellung gilt: Sofern die Krankenkasse des Versicherten für ein Arzneimittel – Biologikum oder Biosimilar – einen Rabattvertrag abgeschlossen hat, ist auf diesem Wege die Wirtschaftlichkeit der Verordnung sichergestellt. Ein weiterer Kostenvergleich ist nicht notwendig.

##### 4. Therapeutische Vergleichbarkeit von Biologika und Biosimilars in neuer Anlage zur AM-RL

Für alle Biosimilars, die mit Bezug auf dasselbe Referenzarzneimittel die Zulassung erhalten haben, ist grundsätzlich eine therapeutische Vergleichbarkeit gegeben. In der neuen Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie wird der G-BA Informationen zum Zulassungsstatus von Biologika als Referenzarzneimittel und ihren Biosimilars zur Verfügung stellen, die fortlaufend aktualisiert werden:

## Arzneimittel

### Anlage VIIa

#### Biotechnologisch hergestellte biologische Referenzarzneimittel und im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel (Biosimilars) nach § 129 Absatz 1a Satz 3 SGB V

Übersicht von Wirkstoffen, die in Form von mindestens einem Biosimilar bzw. in mehr als einem Originalarzneimittel am Markt verfügbar sind. Die Zusammenstellung dient als Informationsgrundlage und hat keinen abschließenden Charakter

Wirkstoff	Original-/Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
...	...	...

Quelle: Beschluss des G-BA über eine Änderung der AM-RL, § 40a

Die allgemeinen Hinweise für eine wirtschaftliche Verordnungsweise gelten dabei unabhängig vom Zeitpunkt der Listung eines Biosimilars in der Übersicht. Somit kann das Biosimilar mit Markteintritt verordnet werden.

Die Änderung der Arzneimittel-Richtlinie ist mit Wirkung vom 12. November 2020 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Arzneimittel-Richtlinie.

## Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV)

**Die Verordnung über die Verschreibungspflicht von Arzneimitteln (Arzneimittelverschreibungsverordnung – AMVV) wurde geändert. Die Änderungen sind am 1. November 2020 in Kraft getreten.**

### 1. Sumatriptan teilweise aus der Verschreibungspflicht entlassen

Der Wirkstoff Sumatriptan (selektiver Serotonin (5-HT<sub>1B</sub>/5-HT<sub>1D</sub>)-Rezeptor-Agonist, Triptan) unterliegt unter folgender Voraussetzung nicht mehr der Verschreibungspflicht und kann ohne eine ärztliche Verordnung in der Apotheke an Patienten abgegeben werden:

Zur akuten Behandlung der Kopfschmerzphase bei Migräneanfällen mit und ohne Aura, nach der Erstdiagnose einer Migräne durch einen Arzt, in festen Zubereitungen zur oralen Anwendung in Konzentrationen von 50 mg je abgeteilter Form und in einer Gesamtmenge von 100 mg je Packung.

Quelle: Anlage 1 AMVV

#### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

**Ansprechpartnerinnen:**

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

### 2. Änderung bei den Triptanen Almotriptan und Naratriptan

Die Wirkstoffe Almotriptan und Naratriptan unterliegen unter bestimmten Voraussetzungen bereits seit längerer Zeit nicht mehr der Verschreibungspflicht. Die Ausnahmeregelungen, die eine Abgabe der beiden Wirkstoffe ohne eine ärztliche Verordnung ermöglichen, wurden angepasst. Die Abgabe der beiden Triptane ohne ärztliche Verordnung ist nun nicht mehr auf Patienten zwischen 18 und 65 Jahren beschränkt. Entsprechend unterliegen Almotriptan und Naratriptan unter folgender Voraussetzung nicht der Verschreibungspflicht:

**Almotriptan:** Zur akuten Behandlung der Kopfschmerzphase bei Migräneanfällen mit und ohne Aura, nach der Erstdiagnose einer Migräne durch einen Arzt, in festen Zubereitungen zur oralen Anwendung in Konzentrationen von 12,5 mg je abgeteilter Form und in einer Gesamtmenge von 25 mg je Packung.

**Naratriptan:** Zur akuten Behandlung der Kopfschmerzphase bei Migräneanfällen mit und ohne Aura, nach der Erstdiagnose einer Migräne durch einen Arzt, in festen Zubereitungen zur oralen Anwendung in Konzentrationen bis 2,5 mg je abgeteilter Form und in einer Gesamtmenge von 5 mg je Packung.

Quelle: Anlage 1 AMVV

### 3. Esketamin-haltige Nasensprays: Vermerk auf dem Verordnungsblatt erforderlich

Vor dem Hintergrund der europäischen Zulassung eines Esketamin-haltigen Arzneimittels zur intranasalen Anwendung (z.Z. Spravato®, in Deutschland aktuell noch nicht in Vertrieb (Stand: 16.11.2020)) wurde eine neue Regelung in die AMVV aufgenommen. Bei der Verordnung eines solchen Arzneimittels müssen Ärzte gemäß § 2 Abs. 3a AMVV auf dem Rezept vermerken, dass das Arzneimittel nicht direkt an den Patienten, sondern ausschließlich an die Arztpraxis oder Klinik abgegeben werden darf.

Esketamin-Nasenspray wird gemäß arzneimittelrechtlicher Zulassung zur Behandlung in Kombination mit einem SSRI oder SNRI bei Erwachsenen mit therapieresistenter Major Depression angewendet, die in einer aktuellen mittelgradigen bis schweren depressiven Episode auf mindestens zwei unterschiedliche Therapien mit Antidepressiva nicht angesprochen haben. Die Anwendung darf nur unter ärztlicher Aufsicht erfolgen.

Die Arzneimittelverschreibungsverordnung kann unter [www.gesetze-im-internet.de/amvv/](http://www.gesetze-im-internet.de/amvv/) eingesehen werden.



## Arzneimittel / Heilmittel

### Praxen fragen – KV antwortet

#### Häufig gestellte Frage an das Verordnungsmanagement – Angabe der Dosierung bei der Verordnung von Arzneimitteln

#### Ist die Angabe der Dosierung auf einem Verordnungsblatt bei allen Arzneimitteln zwingend vorgeschrieben oder nur bei den verschreibungspflichtigen Arzneimitteln?

Seit dem 1. November 2020 ist die Angabe einer Dosierung auf dem Verordnungsblatt – oder der Hinweis auf die Aushändigung einer schriftlichen Dosierungsanweisung an den Patienten – zwingend erforderlich, wenn verschreibungspflichtige Arzneimittel verordnet werden.

„Aus Gründen der Arzneitherapiesicherheit ist es möglich, eine Dosierung bzw. das Kennzeichen über das Vorliegen einer schriftlichen Dosierungsanweisung auch bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln anzugeben.“

**Hintergrund:** Gemäß § 2 Punkt 7 der Verordnung über die Verschreibungspflicht von Arzneimitteln (Arzneimittelverschreibungsverordnung – AMVV) muss eine Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel u.a. die Angabe der Dosierung enthalten. Dies gilt nicht,

„wenn dem Patienten ein Medikationsplan, der das verschriebene Arzneimittel umfasst, oder eine entsprechende schriftliche Dosierungsanweisung einer verschreibenden Person vorliegt und wenn die verschreibende Person dies in der Verschreibung kenntlich gemacht hat oder wenn das verschriebene Arzneimittel unmittelbar an die verschreibende Person abgegeben wird“.

Der Anforderungskatalog für die Verordnungssoftware (Anlage 23 Bundesmantelvertrag-Ärzte) sieht die Umsetzung dieser Regelung bereits seit dem 1. Oktober 2020 vor.

### Psychotherapeuten können ab 1. Januar 2021 Ergotherapie verordnen

**Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit einem Beschluss zur Änderung der Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) festgelegt, dass Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ab dem 1. Januar 2021 Maßnahmen der Ergotherapie bei psychischen Erkrankungen sowie bei bestimmten Erkrankungen des zentralen Nervensystems und Entwicklungsstörungen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnen können.**

#### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

## Heilmittel

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

**Hintergrund:** Mit dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung wurden die Befugnisse der Vertragspsychotherapeuten erweitert. Für die Verordnung von Maßnahmen der Ergotherapie durch ambulant tätige Psychotherapeuten hat der G-BA entsprechend Einzelheiten zu Indikationen und den verordnungsfähigen Leistungen in der HeilM-RL festgelegt.

### Ergotherapie

Maßnahmen der Ergotherapie dienen der Wiederherstellung, Entwicklung, Verbesserung, Erhaltung oder Kompensation der krankheitsbedingt gestörten motorischen, sensorischen, psychischen und kognitiven Funktionen und Fähigkeiten. Sie bedienen sich komplexer aktivierender und handlungsorientierter Methoden und Verfahren.

### Indikationen

#### Indikationsspektrum für Psychotherapeuten

Psychotherapeuten können Ergotherapie verordnen

- bei einer Erkrankung aus dem Indikationsspektrum der Psychotherapie-Richtlinie, zum Beispiel bei Angststörungen,
- bei einer Erkrankung, bei der eine neuropsychologische Therapie angewendet werden kann – zum Beispiel bei Vorliegen von Folgen eines Schlaganfalls oder eines Schädel-Hirn-Traumas in Form von Schädigungen mentaler Funktionen (Ausschlusskriterien siehe „Berufsrechtliche Hinweise“),
- bei allen anderen Diagnosen des Kapitels V „Psychische und Verhaltensstörungen“ des ICD-10, der behandelnde Arzt ist jedoch zu informieren und die Verordnung bei Bedarf abzustimmen.

#### Berufsrechtlicher Hinweis

Psychotherapeuten können Ergotherapie bei Indikationen verordnen, für die eine neuropsychologische Therapie angewendet werden darf. Ausgeschlossen ist eine neuropsychologische Therapie gemäß Anlage I Ziffer 19 § 4 der Richtlinie zu Methoden der vertragsärztlichen Versorgung des G-BA, wenn:

- eine stationäre / rehabilitative Maßnahme medizinisch notwendig ist oder
- es ausschließlich angeborene Einschränkungen oder Behinderungen der Hirnleistungsfunktionen ohne eine sekundäre organische Hirnschädigung sind oder
- es eine progredient verlaufende Gehirnerkrankung im fortgeschrittenen Stadium ist, etwa mittel- und hochgradige Demenz Typ Alzheimer oder
- das schädigende Ereignis / die Gehirnerkrankung mit neuropsychologischen Defiziten bei Erwachsenen länger als 5 Jahre zurückliegt.

### Verordnungsgrundlage – Heilmittel-Richtlinie und Heilmittelkatalog

#### Verordnungsgrundlage – Heilmittel-Richtlinie und Heilmittelkatalog

Die Heilmittel-Richtlinie des G-BA regelt die Verordnung von Heilmitteln zulasten der GKV. In dem dazugehörigen Heilmittelkatalog sind alle Indikationen mit den jeweiligen Diagnosegruppen und der Leitsymptomatik aufgeführt, bei denen bestimmte Heilmittel verordnet werden dürfen.

## Heilmittel

Ab dem 1. Januar 2021 wird eine neue, grundsätzlich überarbeitete Heilmittel-Richtlinie mit einem entsprechend angepassten Heilmittelkatalog des G-BA Regelungsgrundlage sein.

### Verordnungsformular

Ab dem 1. Januar 2021 ist mit dem neuen Muster 13 ein neues Formular für die Verordnung aller Heilmittel zulasten der GKV von vertragsärztlich tätigen Ärzten und Psychotherapeuten zu verwenden. Psychotherapeuten können das neue Muster 13 bei der Formularstelle der KVSA unter der Tel.-Nr. 0391 627-6031 oder per E-Mail unter Formularstelle@kvsa.de anfordern. Mit der möglichen Blankoformularbedruckung kann die Verordnung alternativ auch direkt aus dem Praxisverwaltungssystem gedruckt werden.

### Diagnosegruppen und verordnungsfähige Heilmittel gemäß Heilmittel-Richtlinie ab 01.01.2021

Für Psychotherapeuten sind die Diagnosegruppen für psychische Störungen (PS) sowie für Erkrankungen des zentralen Nervensystems und Entwicklungsstörungen (EN) relevant. Dabei spiegeln die Gruppen PS1 bis PS3 die Indikationen nach der Psychotherapie-Richtlinie wider, bei den Gruppen PS4 und EN1 sind es die Indikationen der neuropsychologischen Therapie.

Die Behandlung kann dabei mit Ausnahme einer neuropsychologisch orientierten Behandlung (nur Einzelbehandlung) als Einzel- oder Gruppenbehandlung verordnet werden.

#### Diagnosegruppe PS1

Entwicklungs-, Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in Kindheit und Jugend, z.B.:

- ADS/ADHS
- Frühkindlicher Autismus
- Störung des Sozialverhaltens
- Essstörung (z.B. Anorexie, Bulimie)
- emotionale Störung im Kindesalter

Verordnungsfähige Heilmittel:

- psychisch-funktionelle Behandlung
- Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Behandlung
- sensomotorisch-perzeptive Behandlung

#### Diagnosegruppe PS2

Neurotische, Belastungs-, somatoforme und Persönlichkeitsstörungen, z. B.:

- Angststörungen
- Zwangsstörungen
- Essstörungen
- Borderline-Störung

Verordnungsfähige Heilmittel:

- psychisch-funktionelle Behandlung

### Verordnungsformular

### Diagnosegruppen und Heilmittel

#### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

## Heilmittel

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

### Diagnosegruppe PS3

Wahnhafte und affektive Störungen/Abhängigkeitserkrankungen

Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen, z. B.:

- Schizophrenes Residuum
- sonstige Schizophrenie

Affektive Störungen, z. B.:

- depressive Störungen

Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen, z. B.:

- Abhängigkeitssyndrom

Bei allen drei Bereichen der Diagnosegruppe PS3 jeweils verordnungsfähige Heilmittel:

- psychisch-funktionelle Behandlung
- Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Behandlung

### Diagnosegruppe PS4

Dementielle Syndrome, z. B.:

- Morbus Alzheimer, insbesondere im Stadium der leichten Demenz

Verordnungsfähige Heilmittel:

- Hirnleistungstraining/neuro-psychologisch orientierte Behandlung

### Diagnosegruppe EN1

Erkrankungen des zentralen Nervensystems (Gehirn)/Entwicklungsstörungen,

z. B.:

- zerebrale Ischämie, Blutung, Hypoxie, Tumor
- Schädel-Hirn-Trauma
- Morbus Parkinson

Relevante verordnungsfähige Heilmittel:

- sensomotorisch-perzeptive Behandlung
- psychisch-funktionelle Behandlung
- Hirnleistungstraining/neuro-psychologisch orientierte Behandlung

Erläuterungen zu den genannten Heilmitteln

**Psychisch-funktionelle Behandlung:** Behandlung krankheitsbedingter Schädigungen mentaler Funktionen – zum Beispiel in Form von kognitiven Trainingsprogrammen oder verhaltenstherapeutischen Techniken.

**Hirnleistungstraining oder neuropsychologisch orientierte Behandlung:** Behandlung krankheitsbedingter Schädigungen mentaler Funktionen – zum Beispiel in Form von Hirnleistungstraining mit Bezug auf die Biografie.

**Sensomotorisch-perzeptive Behandlung:** Behandlung krankheitsbedingter Schädigungen der sensomotorischen oder perzeptiven Funktionen – zum Beispiel in Form von Selbsthilfetraining oder Achtsamkeitstraining.

## Heilmittel

### Angaben auf dem Verordnungsblatt

Für jede Diagnosegruppe ist im Heilmittelkatalog des G-BA eine orientierende Behandlungsmenge sowie eine Höchstmenge je Verordnung aufgeführt.

### Orientierende Behandlungsmenge:

Hieran sollen sich Ärzte und Psychotherapeuten bei ihrer Verordnung orientieren, sie können bei medizinischem Bedarf davon abweichen.

- PS1-PS4: bis zu 40 Einheiten
- EN1: bis zu 40 Behandlungseinheiten (bis zu 60 Einheiten für Kinder und Jugendliche längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

### Höchstmenge je Verordnung:

- PS1-PS4, EN1: jeweils bis zu 10 Einheiten

Die Höchstmenge je Verordnung definiert die Zahl der Behandlungseinheiten, die pro Verordnung maximal verordnungsfähig sind. Ärzte und Psychotherapeuten sollen sich vom Fortschritt der Heilmittelbehandlung überzeugen, über die weitere Therapie entscheiden und gegebenenfalls eine weitere Verordnung ausstellen.

### Frequenz

Empfohlen wird eine Frequenzspanne von ein- bis dreimal pro Woche. Dadurch können Patienten und Ergotherapeuten die Behandlungstermine flexibel vereinbaren. Alternativ kann auch eine fixe Frequenz festgelegt werden.

### Informationsmaterial

Ausführliche Erläuterungen zur neuen Heilmittel-Richtlinie und zu dem neuen Muster 13 können online eingesehen werden:

- Artikel der Mitgliederzeitschrift PRO 10/ 2020 der KVSA:  
[www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Presse >> Publikationen
- PraxisInfo der KBV für Psychotherapeuten
- Serviceheft der KBV „PraxisWissen Heilmittel“ für Heilmittelverordnungen ab 1. Januar 2021
- Neue Heilmittel-Richtlinie incl. Heilmittelkatalog (ab 1. Januar 2021):  
[www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel

Die Änderung der Heilmittel-Richtlinie wird am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Der Beschluss zur Änderung der Heilmittel-Richtlinie sowie die Tragenden Gründe zum Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Beschlüsse >> Veranlasste Leistungen >> Heilmittel. Die Heilmittel-Richtlinie ist abrufbar unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Richtlinien.

### Angaben auf dem Verordnungsblatt

### Informationsmaterial

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438



## Impfen

**Ansprechpartnerinnen:**

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

### Schutzimpfungen zulasten der GKV in Sachsen-Anhalt

**Die sachsen-anhaltische Impfvereinbarung (IV), geschlossen zwischen der KVSA und den gesetzlichen Krankenkassen, regelt für das Land Sachsen-Anhalt, auf welcher Grundlage Schutzimpfungen zulasten der GKV erfolgen können, die Abrechnung dieser Impfleistungen und den Bezug der entsprechenden Impfstoffe.**

Nach der IV kann eine Schutzimpfung in Sachsen-Anhalt zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) durchgeführt werden, wenn gemäß der geltenden Fassung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) ein Leistungsanspruch für diese Impfung zulasten der GKV besteht.

Details zu Art und Umfang der Leistungen sind in Anlage 1 der SI-RL geregelt. In einer Tabelle werden die von der GKV übernommenen Standardimpfungen, Indikationsimpfungen und beruflichen Indikationsimpfungen für alle Altersgruppen aufgeführt. Voraussetzung für die Aufnahme einer Schutzimpfung in die SI-RL des G-BA ist eine Empfehlung der beim Robert Koch-Institut (RKI) ansässigen Ständigen Impfkommission (STIKO).

Nach der Veröffentlichung einer STIKO-Empfehlung hat der G-BA zwei Monate Zeit, eine Entscheidung zur Umsetzung dieser Empfehlung in der SI-RL zu treffen. Die Änderung der Richtlinie erfolgt mit einem G-BA-Beschluss. Am Tag nach dessen Veröffentlichung im Bundesanzeiger tritt die Änderung der Richtlinie in Kraft, für GKV-Patienten besteht ab diesem Zeitpunkt ein Leistungsanspruch auf die entsprechende Schutzimpfung.

Die Krankenkassen und die KVSA haben im Oktober 2020 vereinbart, dass Änderungen der SI-RL unmittelbar nach deren Inkrafttreten zulasten der GKV umgesetzt werden können, ohne dass es einer formalen Anpassung der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung bedarf.

**Über das Inkrafttreten einer Änderung der SI-RL informiert die KVSA auf der Homepage unter:**

[www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement und in der Mitgliederzeitschrift PRO.

## Impfen / Sprechstundenbedarf

### Zusammenfassung – Schutzimpfungen zulasten der GKV in Sachsen-Anhalt

#### Regelungsgrundlage:

- Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses auf Grundlage der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut

#### Abrechnung der Impfleistungen:

- gemäß Anlage 1 der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung (Dokumentationsnummern und Preise)

#### Bezug der Impfstoffe für Schutzimpfungen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung:

- im Rahmen des Sprechstundenbedarfes
- **Ausnahmen:**
  - Die Verordnung der 1. Impfstoffdosis gegen Tollwut im Verletzungsfall erfolgt auf Namen des Patienten auf einem GKV-Rezept (Muster 16). (Die zur Vervollständigung der Grundimmunisierung erforderlichen weiteren Impfdosen sind im Rahmen des Sprechstundenbedarfs zu verordnen.)
  - Die Verordnung des nasalen attenuierten Influenza-Lebendimpfstoffes (LAIV) erfolgt auf Namen des Patienten auf einem GKV-Rezept (Muster 16), wenn im medizinisch begründeten Einzelfall (z.B. Spritzenphobie, Gerinnungsstörungen) eine Impfung mit inaktivierten Influenza-Impfstoffen (IVV) nicht durchgeführt werden kann.

#### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

## Regressvermeidung Sprechstundenbedarf

Zur Unterstützung bei der korrekten Verordnung von Sprechstundenbedarf bzw. zur Vermeidung von Regressen wegen diesbezüglicher Fehlverordnungen stellen wir eine alphabetisch geordnete **Liste nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähiger Mittel** zur Verfügung. Diese Liste wurde **erneut aktualisiert**. Die Liste mit den notwendigen Erläuterungen dazu steht auf unserer Homepage unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf >> Nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähige Mittel zur Verfügung.

#### Ansprechpartnerinnen:

Abteilung Prüfung  
Heike Kreye  
Tel. 0391 627-6135  
Antje Köpping  
Tel. 0391 627-6150

## Hausarztzentrierte Versorgung

### Teilnahme am Hausarztprogramm in Sachsen-Anhalt\*

#### **Fusion der atlas BKK ahlmann und der Schwenninger Krankenkasse zur vivida bkk zum 01.01.2021**

Die atlas BKK ahlmann fusioniert zum 01.01.2021 mit der Schwenninger Krankenkasse. Aus dieser Vereinigung geht dann zum 01.01.2021 die **vividabkk** hervor.

**Koordinierungsstelle  
für das Hausarztprogramm:**  
Antje Dressler, Solveig Hillesheim  
Tel. 03 91 627-6234/-6235)

Die vereinigte **vividabkk** tritt als Rechtsnachfolgerin in die bestehenden Verträge ein, so dass für die ehemaligen Versicherten der atlas BKK ahlmann keine Änderung an ihrer Teilnahme am Hausarztvertrag eintreten wird.

---

(\*eine aktuelle Liste der an der HZV in Sachsen-Anhalt teilnehmenden BKKen ist im Internet unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verträge / Recht >> Hausarztzentrierte Versorgung veröffentlicht)

## Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

### Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

**Dr. med. Anne Ahrens**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin bei Dr. med. habil. Detlef Fichtner, FA für Allgemeinmedizin, Jeßnitzstr. 1, 06774 Muldestausee/OT Muldenstein, Tel. 03493 510810  
seit 15.10.2020

**Wadah Al-Hakimi**, FA für Neurochirurgie, Am Birnengarten 3, 39116 Magdeburg, Tel. 0391 56395819  
seit 02.11.2020

**Michael Arndt**, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte Orthopädiezentrum Magdeburg, Damaschkestr. 7a, 39326 Wolmirstedt, Tel. 039201 29441  
seit 01.10.2020

**Liountmila Astasidi**, FÄ für Neurologie, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ am Klinikum Magdeburg, Domplatz 11, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 5440775  
seit 01.10.2020

**Dipl.-Psych. Claudia Becker**, Psychologische Psychotherapeutin, Übernahme eines halben Versorgungsauftrages von Dipl.-Psych. Anja Zimmermann, Psychologische Psychotherapeutin, Nicolaistr. 75, 39576 Stendal, Tel. 0163 4673384  
seit 01.10.2020

**Dr. med. Ulrike Beckhaus**, Psychotherapeutisch tätige Ärztin, Gartenstr. 20, 06618 Naumburg, Tel. 03445 781885  
seit 01.11.2020

**Dipl.-Päd. Katja Bläsche**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Bördestraße 11, 39221 Bördeland/OT Zens, Tel. 03928 4899190  
seit 13.10.2020

**Dr. med. Anke Bliedtner**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte Dr. med. Kielstein, Ambulante Medizinische Versorgung GmbH, Mathias-Vogler-

Str. 2, 06682 Teuchern/OT Pritnitz, Tel. 034445 20280  
seit 01.10.2020

**Aja Borgwardt**, FÄ für Radiologie, angestellter Arzt bei Dr. med. Volker Große, FA für Diagnostische Radiologie, Hans-Lufft-Str. 5, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 420340  
seit 01.11.2020






**Dr. med. Frank Bürger**, Praktischer Arzt, angestellter Arzt in der Dr. med. Kielstein, Ambulante Medizinische Versorgung GmbH, Saalstraße 16, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 805242  
seit 01.10.2020

**Dr. med. Angela Bürger**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte Dr. med. Kielstein, Ambulante Medizinische Versorgung GmbH, Mathias-Vogler-Str. 2, 06682 Teuchern/OT Pritnitz, Tel. 034445 20280  
seit 01.10.2020

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**  
ARZTEVERMITTLUNG

[www.ap-aerztevermittlung.de](http://www.ap-aerztevermittlung.de)

 **Unter den Linden 10 • 10117 Berlin**  
 **030. 863 229 390**  
 **030. 863 229 399**  
 **0171. 76 22 220**  
 **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



**KV-Dienst-Vertreter werden !**

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

**KV-Dienste vertreten lassen !**

- Honorärärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie  
unsere Kontaktdaten  
scannen und speichern:



**Dipl.-Psych. Bibiana Dukalski**,  
Psychologische Psychotherapeutin,  
angestellt in der Nebenbetriebsstätte  
Psychotherapeutisches Zentrum Halle/  
Saale GmbH, Große Ulrichstr. 7-9,  
06108 Halle, Tel. 0345 68893232  
seit 01.11.2020

**Dr. med. Alfred Fichtmüller**, FA für  
Innere Medizin (hausärztlich), ange-  
stellter Arzt in der Dr. med. Kielstein,  
Ambulante Medizinische Versorgung  
GmbH, Saalstraße 16, 06667 Weißen-  
fels, Tel. 03443 805242  
seit 01.10.2020

**Heidi Fitzlaff, M.A.** Kinder- und  
Jugendlichen-Psychotherapeutin, Bade-  
park 3, 39218 Schönebeck, Tel. 03928  
7570435  
seit 26.10.2020

**Dr. med. Philipp Genseke**, FA für  
Nuklearmedizin, angestellter Arzt im  
MVZ Universitätsklinikum Magdeburg  
gGmbH, Leipziger Str. 44, 39120 Mag-  
deburg, Tel. 0391 6713000  
seit 01.10.2020

**Evelyn Hergeth, B. A.**, Kinder- und  
Jugendlichen-Psychotherapeutin, Am  
Bahnhof 9, 06246 Bad Lauchstädt, Tel.  
0176 42920454  
seit 01.11.2020

**Melanie Koch**, Psychologische Psycho-  
therapeutin, Domplatz 9, 06618 Naum-  
burg  
seit 17.11.2020

**Dr. med. Christian Korte**, FA für Hals-  
Nasen-Ohrenheilkunde, Zörbiger Str.  
9, 06188 Landsberg, Tel. 034602 949975  
seit 09.11.2020

**Dr. med. Dorothea Kreuter**, FÄ für  
Kinder- und Jugendmedizin/SP Neo-  
natologie, angestellte Ärztin in der  
Johann Christian Reil gGmbH, Reilstr.  
129a, 06114 Halle, Tel. 0345 5294218  
seit 01.10.2020

**Dr. med. Mandy Kudela**, FÄ für Innere  
Medizin (hausärztlich), Schöppensteg 9,

39124 Magdeburg, Tel. 0391 79290210  
seit 02.11.2020

**Katharina Lampe**, FÄ für Strahlenthe-  
rapie, angestellte Ärztin im MVZ FAZ  
Strahlentherapie, Neurochirurgie und  
Orthopädie Halle, Ernst-Grube-Str. 40,  
06120 Halle, Tel. 0345 5570  
seit 01.10.2020

**Dr. med. habil. Daniel Medenwald**,  
FA für Strahlentherapie, angestellter  
Arzt in der MVZ FAZ Strahlentherapie,  
Neurochirurgie und Orthopädie Halle,  
Ernst-Grube-Str. 40, 06120 Halle, Tel.  
0345 5570  
seit 01.10.2020

**Dr. med. Anke Mertens**, FÄ für Hals-  
Nasen-Ohrenheilkunde, angestellte  
Ärztin bei Dipl.-Med. Angelika Beye,  
FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde,  
Harsdorfer Str. 17, 39110 Magdeburg,  
Tel. 0391 7332206  
seit 01.10.2020

**Dipl.-Psych. Manuela Müller-  
Heidenreich**, Psychologische Psycho-  
therapeutin, angestellt bei M.Sc.  
Stefanie Regine Schau, Psychologische  
Psychotherapeutin, Arneburger Str. 24,  
39576 Stendal, Tel. 03907 6492248  
seit 01.10.2020

**Dr. med. Barbara Pfeiffer**, FÄ für  
Innere Medizin und (SP) Gastroentero-  
logie, angestellte Ärztin bei Dr. med.  
Lars Zimmermann, FA für Innere  
Medizin und (SP) Gastroenterologie,  
Liebermannstr. 11a, 39108 Magdeburg,  
Tel. 0391 5096340  
seit 01.11.2020

**Dr. med. Gesa Schäfer**, FÄ für Augen-  
heilkunde, angestellte Ärztin bei Dr.  
med. Anja Rogits, FÄ für Augenheil-  
kunde, Otto-von-Guericke-Str. 110,  
39104 Magdeburg, Tel. 0391 40088596  
seit 01.10.2020

**Galina Schmidgal**, FÄ für Augenheil-  
kunde, angestellte Ärztin bei Dr. med.  
Christiane Telge, FÄ für Augenheilkunde,  
Samswegerstr. 6, 39326 Wolmirstedt,

Tel. 039201 21496  
seit 01.11.2020

**Dr. med. Alexander Schorcht**, FA für  
Chirurgie/FA für Visceralchirurgie,  
angestellter Arzt in der Nebenbetriebs-  
stätte MVZ Magdeburg, Geschwister-  
Scholl-Str. 28, 39307 Genthin, Tel.  
03933 4698605  
seit 02.11.2020

**M. Sc. Frauke Stampehl**, Psycholo-  
gische Psychotherapeutin, angestellt  
bei Dipl.-Psych. Susan Giersdorff,  
Psychologische Psychotherapeutin,  
Ratswerder 7, 06110 Halle, Tel. 0345  
47019836  
seit 01.11.2020

**Dipl.-Psych. Anika Storch**, Psycho-  
logische Psychotherapeutin, Zum  
Handelshof 3, 39108 Magdeburg, Tel.  
0152 05433595  
seit 01.11.2020

**Dipl.-Psych. Anja Temmerman**,  
Psychologische Psychotherapeutin,  
angestellt in der Nebenbetriebsstätte  
Psychotherapeutisches Zentrum Halle/  
Saale GmbH, Große Ulrichstr. 7-9,  
06108 Halle, Tel. 0345 68893232  
seit 01.10.2020

**Dipl.-Psych. Michael Temmerman**,  
Psychologischer Psychotherapeut,  
angestellt im Psychotherapeutischen  
Zentrum Halle/Saale GmbH, Merse-  
burger Str. 52, 06110 Halle, Tel. 0345  
97739950  
seit 15.10.2020

**Steffen Vangerow**, FA für Kinder- und  
Jugendmedizin, angestellter Arzt bei  
Dr. med. Bastian Thate, FA für Allge-  
meinmedizin, Merseburger Str. 32,  
06688 Weißenfels/OT Großkorbetha.  
Tel. 034446 20233  
seit 01.10.2020

**Dr. med. Daniela Weigt**, FÄ für Innere  
Medizin (hausärztlich), Alt Salbke 96,  
39122 Magdeburg, Tel. 0391 8380852  
seit 01.11.2020



## Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich	Reg.-Nr.
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Köthen	
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Wernigerode	2577
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Jerichower Land	2578
Augenheilkunde	Einzelpraxis	Dessau	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Gemeinschaftspraxis	Halle	
Augenheilkunde	Praxisgemeinschaft	Halle	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Wanzleben-Börde	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Wittenberg	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	2585
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Stendal	

\* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Abt.: Zulassungswesen  
Postfach 1664  
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **05.01.2021**.  
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der  
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um  
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.



### OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT  
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT  
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT  
MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT

VERTRAGS(ZAHN)ARZTRECHT  
HAFTUNGSRECHT  
KOOPERATIONSVERTRÄGE  
PRAXIS AN- UND VERKAUF  
STEUER(STRAF)RECHT

Triftstraße 26/27  
06114 Halle (Saale)  
Telefon: +49 345 2023234  
E-Mail: info@ok-recht.de  
www.ok-recht.de



### OPERATIONSZENTRUM FÜR ÄRZTE

Sudenburger Operationszentrum GmbH & Co. KG

- vier OP-Säle für chirurgische Eingriffe in versch. Fachrichtungen zu mieten
- kompetentes Fachpersonal bietet professionelle Assistenz
- Instrumente-Sterilisierung nach (KRINKO/BfArM)

Besuchen Sie uns auf [soz-md.de](http://soz-md.de) und bei 



Bahrendorfer Straße 19  
39112 Magdeburg  
Tel.: 0391 - 538 541 0  
Fax: 0391 - 538 541 99

info@soz-md.de  
www.soz-md.de

# Wir gratulieren



## ...zum 93. Geburtstag

**MR Dr. med. Günter Denck**  
aus Stendal, am 12. Januar 2021  
**SR Dr. med. Arndt Nitzsche**  
aus Staßfurt, am 13. Januar 2021

## ...zum 88. Geburtstag

**Dr. med. Helga Claußen**  
aus Magdeburg, am 28. Dezember 2020  
**Juliane Koch** aus Magdeburg,  
am 5. Januar 2021

## ...zum 87. Geburtstag

**Dr. med. Sigrid Heinze**  
aus Tangerhütte, am 14. Januar 2021

## ...zum 85. Geburtstag

**MR Dr. med. Thea Mucke**  
aus Meinsdorf, am 20. Dezember 2020  
**Dr. med. Günter Voigt** aus Lutherstadt  
Eisleben, am 30. Dezember 2020  
**Dr. med. Helga Klee** aus Naumburg,  
am 2. Januar 2021  
**Doris Sebbel** aus Halle,  
am 3. Januar 2021  
**SR Christa Hauck** aus Weißenfels,  
am 5. Januar 2021

## ...zum 84. Geburtstag

**Dr. med. Horst Scholz** aus Bad Bibra,  
am 4. Januar 2021  
**MR Dr. med. Rosmarie Schütte**  
aus Magdeburg, am 7. Januar 2021  
**Dr. med. Siegfried Wilde** aus Stendal,  
am 10. Januar 2021  
**Dr. med. Vera Stackfleth** aus Stendal,  
am 11. Januar 2021

## ...zum 83. Geburtstag

**MR Dr. med. Hans-Christoph Bunge**  
aus Lutherstadt Wittenberg,  
am 17. Dezember 2020  
**Dr. med. Jutta Karpe** aus Aschers-  
leben, am 30. Dezember 2020  
**Dr. med. Gisela Kunzmann** aus Klietz,  
am 11. Januar 2021

## ...zum 82. Geburtstag

**Dr. med. Alfred Leps** aus Dessau,  
am 20. Dezember 2020  
**Dr. med. Wolfgang Bartel**  
aus Halberstadt, am 23. Dezember 2020  
**Dr. med. Edith Heinze** aus Zeitz,  
am 24. Dezember 2020  
**Christa Ritter** aus Aschersleben,  
am 25. Dezember 2020  
**SR Ursula Jacob** aus Haldensleben,  
am 29. Dezember 2020  
**Dr. med. Margot Dörre** aus Hämerten,  
am 2. Januar 2021  
**SR Dr. med. Erlanda Hartmann**  
aus Kalbe, am 9. Januar 2021  
**Prof. Dr. med. Jürgen Kunze**  
aus Berlin, am 9. Januar 2021

## ...zum 81. Geburtstag

**Dr. med. Konrad Richter**  
aus Falkenstein/OT Endorf,  
am 16. Dezember 2020  
**OMR Dr. sc. med. Hartmut Heuschkel**  
aus Kabelsketal/OT Gröbers,  
am 20. Dezember 2020  
**SR Helga Schiele** aus Magdeburg,  
am 20. Dezember 2020  
**Dr. med. Hannelore Müller**  
aus Barleben, am 23. Dezember 2020  
**Dr. med. Helga Branke** aus Möser,  
am 25. Dezember 2020  
**SR Dr. med. Barbara Winkler**  
aus Burg, am 30. Dezember 2020

**Dr. med. Adolf Bohn** aus Naumburg,  
am 1. Januar 2021  
**Inge Hohndorf** aus Magdeburg,  
am 2. Januar 2021  
**Harald Komning** aus Muldestausee/  
OT Pouch, am 2. Januar 2021  
**SR Dr. med. Liane Nickoll**  
aus Magdeburg, am 3. Januar 2021  
**MR Dr. med. Regina Oertel**  
aus Magdeburg, am 3. Januar 2021  
**Hannelore Koth** aus Könnern,  
am 7. Januar 2021  
**Gerhard Matte** aus Biederitz,  
am 14. Januar 2021

## ...zum 80. Geburtstag

**SR Dr. med. Ingrid Kleinschmidt**  
aus Wernigerode, am 20. Dezember 2020  
**Jürgen Maaz** aus Dessau,  
am 22. Dezember 2020  
**Prof. Dr. med. habil. Hans-Walter  
Schlote** aus Magdeburg,  
am 22. Dezember 2020  
**Siegling Rosenkranz** aus Köthen,  
am 27. Dezember 2020  
**Dr. med. Hans Wichert** aus Schöne-  
beck, am 27. Dezember 2020  
**Dr. med. Karin Pönitz**  
aus Hecklingen/OT Schneidlingen,  
am 30. Dezember 2020  
**Gerlinde Junge** aus Halberstadt,  
am 31. Dezember 2020  
**Lothar Schmidt** aus Aken/OT Kühren,  
am 4. Januar 2021  
**Prof. Dr. med. habil. Siegrid Karsdorf**  
aus Halle, am 12. Januar 2021

## ...zum 75. Geburtstag

**Dr. med. Doris Madzek** aus Magde-  
burg, am 22. Dezember 2020  
**Dr. med. Christine Feuerherdt**  
aus Stendal, am 29. Dezember 2020

**Hubert Cersovsky** aus Halle,  
am 7. Januar 2021

### ...zum 70. Geburtstag

**Wolfgang Grimm** aus Altenhausen,  
am 17. Dezember 2020

**Dr. med. Christine Bartlitz** aus Halle,  
am 27. Dezember 2020

**Dr. med. habil. Reinhard Lambrecht**  
aus Barleben, am 30. Dezember 2020

**Dipl.-Med. Falk Dennhardt** aus Klein  
Germersleben, am 8. Januar 2021

**Dr. med. Doris Klunker**  
aus Friedrichsbrunn, am 8. Januar 2021

**Dr. med. Johannes Bog** aus Hohen-  
dodeleben, am 10. Januar 2021

**Dr. med. Barbara Pasemann**  
aus Hohe Börde/OT Schackensleben,  
am 10. Januar 2021

**Dipl.-Med. Manfred Kammel**  
aus Schönebeck, am 11. Januar 2021

**Dipl.-Med. Herbert Schindler**  
aus Blankenburg, am 11. Januar 2021

**Dr. med. Herbert Wollmann**  
aus Stendal, am 14. Januar 2021

### ...zum 65. Geburtstag

**Dr. med. Marion Tiller** aus Halle,  
am 15. Dezember 2020

**Dipl.-Psych. Christiane Dittmann**  
aus Gardelegen, am 16. Dezember 2020

**Dipl.-Med. Dagmar Duscha**  
aus Barnstädt, am 2. Januar 2021

**Dipl.-Med. Petra Sens** aus Egelin,  
am 4. Januar 2021

**Dipl.-Med. Matthias Krause** aus Ober-  
harz am Brocken/OT Benneckenstein,  
am 5. Januar 2021

**Apl. Prof. PD Dr.med.habil. Paul  
Janowitz** aus Burg, am 7. Januar 2021

**Dr. med. Ilona Wojtyk** aus Magde-  
burg, am 10. Januar 2021

**Dipl.-Med. Christine Schulze**  
aus Haldensleben, am 12. Januar 2021

**Dr. med. Holger Jäger** aus Halle,  
am 14. Januar 2021

**Dipl.-Med. Bettina Strümpf**  
aus Wolmirstedt, am 14. Januar 2021

### ...zum 60. Geburtstag

**Dipl.-Med. Carla Kunitz** aus Halle,  
am 15. Dezember 2020

**Dr. med. Hans-Jörg Vogel** aus Magde-  
burg, am 19. Dezember 2020

**Dr. med. Cornelia Suren**  
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,  
am 20. Dezember 2020

**Dr. med. Heidi Tetzlaff**  
aus Merseburg, am 22. Dezember 2020  
**Dr. med. Silvia Rüprich** aus Teutschent-  
hal, am 25. Dezember 2020

**Dipl.-Med. Annette Formanek-Wolff**  
aus Seegebiet Mansfelder Land/  
OT Röblingen am See, am 30. Dezem-  
ber 2020

**Dipl.-Psych. Christine Knaus**  
aus Halle, am 30. Dezember 2020

**Dipl.-Med. Christine Federbusch**  
aus Zeitz, am 1. Januar 2021

**Nadjeschda Maschkin** aus Köthen,  
am 1. Januar 2021

**Dr. med. Rüdiger Behrens** aus Halle,  
am 5. Januar 2021

**Dipl.-Med. Holger Fischer**  
aus Quedlinburg, am 7. Januar 2021

**Dr. med. Susanne Glöckner**  
aus Magdeburg, am 7. Januar 2021

**Dipl.-Med. Gernot Reypka**  
aus Blankenburg, am 8. Januar 2021

**Dr. med. Karola Haraschta**  
aus Wolmirstedt, am 9. Januar 2021

**Dipl.-Med. Ina Mandok** aus Querfurt,  
am 10. Januar 2021

**Dipl.-Med. Andrea Barath**  
aus Merseburg, am 11. Januar 2021

**Dipl.-Psych. Susanne Heckel**  
aus Salzwedel, am 12. Januar 2021

**Dipl.-Med. Peer Przybylla**  
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen,  
am 12. Januar 2021

**Dr. med. Thomas Schein**  
aus Hettstedt, am 13. Januar 2021

**Dr. med. Petra Richter** aus Halle,  
am 14. Januar 2021

### ...zum 50. Geburtstag

**Alexandra Scheil** aus Bernburg,  
am 17. Dezember 2020

**Apl. Prof. PD Dr. med. habil. Thomas  
Hammer** aus Petersberg/OT Guten-  
berg, am 18. Dezember 2020

**Dipl.-Psych. Anne Klopp** aus Halle,  
am 21. Dezember 2020

**Saskia Fischer** aus Magdeburg,  
am 22. Dezember 2020

**Dipl.-Psych. Gritt Jesper** aus Luther-  
stadt Eisleben, am 23. Dezember 2020

**Dr. med. Thomas Schulze**  
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,  
am 25. Dezember 2020

**Andrea Kästner** aus Magdeburg,  
am 30. Dezember 2020

**Matthias Przybylla** aus Zörbig,  
am 2. Januar 2021

**PD Dr. med. Michael John**  
aus Wolmirstedt, am 4. Januar 2021

**Dr. med. Annett Große**  
aus Magdeburg, am 5. Januar 2021

**Dipl.-Päd. Ronald Hametner**  
aus Merseburg, am 7. Januar 2021

**Dipl.-Sozialth. Thomas Thöns**  
aus Halberstadt, am 8. Januar 2021



## Beschlüsse des Zulassungsausschusses

### Burgenlandkreis

**Tilo Jahn**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe/Medikamentöse Tumortherapie, Oberarzt an der Klinik für Gynäkologie, Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt

- zur ambulanten Durchführung der Medikamentösen Tumortherapie bei bösartigen Erkrankungen des weiblichen Genitales (Ovarialkarzinom, Endometriumkarzinom, Zervixkarzinom) sowie den bösartigen Erkrankungen der weiblichen Brust sowie der Behandlung von Therapienebenwirkungen

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

- zur ambulanten Durchführung der Medikamentösen Tumortherapie bei bösartigen Erkrankungen der männlichen Brust sowie der Behandlung von Therapienebenwirkungen

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt im Rahmen der Ermächtigung an Fachärzte für Radiologie, Innere Medizin/Hausärzte, Nuklearmedizin, Laboratoriumsmedizin, Humangenetik, Dermatologie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde und Strahlentherapie zu überweisen. Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Dieter Lampe**, Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, Chefarzt der Klinik für Gynäkologie an der Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt

- für Konsiliaruntersuchungen zur Differenzialdiagnostik und Therapieplanung sowie Mitbehandlung bei gut- und bösartigen Erkrankungen

der weiblichen Brustdrüse sowie therapiebegleitenden Konsiliaruntersuchungen

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

- für Konsiliaruntersuchungen zur Differenzialdiagnostik und Therapieplanung sowie Mitbehandlung bei gut- und bösartigen Erkrankungen der männlichen Brustdrüse sowie therapiebegleitenden Konsiliaruntersuchungen

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852

auf Veranlassung durch den Programmverantwortlichen Arzt im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt

Es wird die Berechtigung erteilt im Rahmen des Ermächtigungsumfanges an Fachärzte für Radiologie, Innere Medizin, Nuklearmedizin, Laboratoriumsmedizin und Strahlentherapie zu überweisen. Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Kerstin Schaetz**, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin/Neuropädiatrie, Leitende Oberärztin an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Saale-Unstrut-Klinikum Naumburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung einer neuropädiatrischen Sprechstunde mit Ausnahme der Sonographien des Schädels

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges erforderliche Überweisungen und Ver-

ordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Stadt Dessau-Roßlau

**PD Dr. med. Sybille Spieker**, Fachärztin für Neurologie, Chefärztin der Klinik für Neurologie am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Durchführung neurologischer Untersuchungen

auf Überweisung der am Städtischen Klinikum Dessau ermächtigten Ärzte Herr Dr. Zagrodnick und Herr Dr. Winter

- zur Behandlung von Erkrankungen aus dem Bereich der Bewegungsstörungen

auf Überweisung von niedergelassenen Neurologen und niedergelassenen Kinderärzten

- zur Durchführung der ambulanten Chemotherapie bei ZNS-Tumoren
- zur Durchführung einer onkologischen Verlaufsuntersuchung nach Beendigung der ambulanten Chemotherapie bei ZNS-Tumoren

auf Überweisung von niedergelassenen Neurochirurgen, Strahlentherapeuten sowie Vertragsärzten mit Schwerpunkt Hämatologie u. Internistische Onkologie

Es wird die Berechtigung erteilt, Im Rahmen des Ermächtigungsumfanges erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022, längstens jedoch bis zu einer ggf. genehmigten Institutsermächtigung für die Neurologische Klinik. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Stadt Halle

**Prof. Dr. med. Christoph Thomssen**, Frauenarzt und Direktor der Klinik und Poliklinik am Universitätsklinikum Halle, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852 auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt

Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Landkreis Harz

**Dr. med. Uwe Sierig**, Facharzt für Anästhesiologie, Chefarzt der Klinik für Anästhesie und Intensivtherapie, AMEOS Klinikum Halberstadt gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Leistungen nach den Nummern 30740, 30750 und 30751 des EBM

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01320 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und am Krankenhaus ermächtigten Ärzten

Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Stephan Gerhardt**, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, Chefarzt an der Diakonie-Krankenhaus Harz GmbH, Elbingerode, wird ermächtigt

- zur psychiatrischen Behandlung von Diakonissen

im direkten Zugang

- zur Behandlung von Suchtkranken, die nicht in das Versorgungsprofil der Psychiatrischen Institutsambulanz gehören

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges erforderliche Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Klaus-Herbert Richter**, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie/Suchtmedizin, Diakonie-Krankenhaus Elbingerode, wird ermächtigt

- zur psychiatrischen Behandlung von Diakonissen

im direkten Zugang

- zur Behandlung von Suchtkranken, die nicht in das Versorgungsprofil der Psychiatrischen Institutsambulanz gehören

auf Überweisung von niedergelassenen Neurologen, Psychiatern, Nervenärzten und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Stadt Magdeburg

**Dr. med. Werner Braunsdorf**, Facharzt für Neurochirurgie, Chefarzt der Klinik für Neurochirurgie am Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie neurochirurgischer Krankheitsbilder auf Überweisung von niedergelassenen Neurochirurgen

Es wird die Berechtigung erteilt, zur bildgebenden Diagnostik zu überweisen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

## 30 JAHRE



1990 – 2020

Auch wenn wir diesmal nicht zusammen feiern können – wir denken an Sie!

Lassen Sie uns in Gedanken anstoßen, die Kerzen anzünden und **DANKE** sagen für **30 Jahre Kundentreue!** Aus zwei Metern Abstand senden wir Ihnen einen lieben Gruß.

Sie können sicher sein, dass wir die schönste Geburtstagsparty feiern, die es je gab – aber das muss leider noch etwas warten!

Herzlichst Katrin Berretz (Geschäftsführung) und die Mitarbeiter der AKM Vertriebs GmbH für Medizintechnik aus Magdeburg

www.akm-magdeburg.de  
oder **0391 – 25 40 110**



## Saalekreis

**Dr. med. Klaus-Peter Litwinenko**, Facharzt für Innere Medizin/Pneumologie/Allergologie/Palliativmedizin, Chefarzt Medizinische Klinik III, Carl-von-Basedow Klinikum Saalekreis gGmbH, Querfurt, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Chemotherapien bei Bronchialkarzinomen sowie des Pleuramesothelioms einschließlich der targeted Therapie und der Immuntherapie
- zur Durchführung der Leistungen des Pneumologisch-Diagnostischen Komplexes gemäß der EBM-Nummern 13650, 13651 und 13675 bei Patienten, bei denen eine Chemotherapie bei Bronchialkarzinomen durchgeführt wird
- zur Durchführung der Leistungen nach den Nummern 13662 und 02343 im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung
- zur Durchführung einmaliger bronchoskopischer Verlaufskontrolle von ehemaligen stationären Patienten der Medizinischen Klinik III am Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis GmbH in Querfurt

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und fachärztlich tätigen Internisten

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen zum Radiologen, Strahlentherapeuten und Pathologen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges sowie Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Landkreis Stendal

**Dr. med. Ralph Netal**, Facharzt für Innere Medizin, Oberarzt der Inneren Abteilung am Agaplesion Diakoniekrankenhaus Seehausen gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Duplexsonographie der Arterien und/oder Venen der Extremitäten nach den Nummern 33072 und 33075 des EBM
- zur Durchführung der Duplexsonographie der extracraniellen hirnversorgenden Gefäße nach den Nummern 33070 und 33075 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie des/der am Diakoniekrankenhaus Seehausen ermächtigten Chirurgen/Chirurgin

Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Landkreis Wittenberg

**Dr. med. Frank Volkert**, Facharzt für Urologie/Andrologie/Palliativmedizin, Chefarzt der Klinik für Urologie und Kinderurologie an der Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie der Harninkontinenz einschließlich der 26312 Urethradruckprofilmessung mit fortlaufender Registrierung und 26313 EBM

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 01602 und 01321 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Urologen

Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können.

## Regional

### 22. Januar 2021 Magdeburg

Fortbildungsreihe des Mitteldeutschen Kompetenznetzes Seltene Erkrankungen (MKSE):

„Medikamentöse Therapieoptionen bei Kleinwuchs“

(Hybridveranstaltung: Präsenz- oder webbasierte Teilnahme möglich)

**Information:** Otto-von-Guericke Universität, Universitätskinderklinik, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6724024  
sesa@med.ovgu.de

### 28. bis 30. Januar 2021 Ballenstedt

28. Ballenstedter Endoskopieseminar: „Thorakale Endoskopie“

**Information:** Lungenklinik Ballenstedt/Harz gGmbH, Robert-Koch-Str. 26/27, 06493 Ballenstedt, Chefarztsekretariat, Dorothee Rieckmann, Tel. 039483 700, Fax 039483 70200  
dr@lk-b.de

### 19. bis 21. Februar 2021 Halle/Saale

DEGUM-Sonographie-Kurse – Interdisziplinärer Grundkurs: Gefäßdiagnostik

**Information:** Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax 030 2021 4045-9  
office@ultraschall-akademie.de

### 26. bis 27. Februar 2021 Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie:

Aufbaukurs/Abschlusskurs periphere Gefäße

**Information:** CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596  
info@vasosono.de

### 6. bis 7. März 2021 Quedlinburg

DEGUM-Sonographie-Kurse – Aufbaukurs: Haut, Subkutis und subkutane Lymphknoten

**Information:** Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax 030 2021 4045-9  
office@ultraschall-akademie.de

### 20. März bis 20. April 2021 Magdeburg

7. Update für die Arztpraxis (Allgemeinmedizin):

Kardiologisches Update; Seltene Erkrankungen; Pneumologisches Update; Neues aus der Impfméizin; Neues aus der Neurologie; CED: wo stehen wir 2021?; Update Diabetes (DMP)

**Information:** RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0  
stegmiller@rg-web.de  
http://rg-web.de

## Überregional

### 11. bis 22. Januar 2021 Berlin

24. Wiedereinstiegskurs für Ärztinnen und Ärzte nach berufsfreiem Intervall

**Information:** Christine Schroeter, Kaiserin Friedrich-Stiftung für das ärztliche Fortbildungswesen, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin, Tel. 030 308 88 920, Fax 030 308 88 926  
c.schroeter@kaiserin-friedrich-stiftung.de  
www.kaiserin-friedrich-stiftung.de

### 25. Januar 2021 Berlin

Refresherkurs – Reanimation für Ärzte  
**Information:** Agentur Notruf, Matthias Kühn, Tel. 030 42 851 793, Fax 030 42 851 794  
info@agentur-notruf.de (Anmeldung)  
www.agentur-notruf.de

### 19. bis 20. Februar 2021 Jena

Grundlagen der ärztlichen Begutachtung

**Information:** Melanie Sachse/Akademie Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33, 07751 Jena, Tel. 03641 614-141, Fax 03641 614-149  
sachse.akademie@laek-thueringen.de

### 3. bis 7. Mai 2021 Dresden

Basiskurs Palliativmedizin für Ärzte  
**Information:** Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg- Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999  
info@palliativakademie-dresden.de  
www.palliativakademie-dresden.de

### 8. Mai 2021 Leipzig

3. Forum Onkologie  
**Information:** RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0  
ramet@rg-web.de  
http://rg-web.de

#### Hinweis der Red.:

Aufgrund der Corona-Pandemie werden viele Präsenz-Fortbildungen abgesagt, verschoben oder online durchgeführt bzw. wird stetig geprüft, ob die Durchführung von Veranstaltungen möglich ist.

Für aktuelle Informationen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> **Praxis ->Fortbildung** >> **Terminkalender** werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

## Januar 2021

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>Telefontraining für Praxispersonal</b>	<b>29.01.2021</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

## Februar 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
<b>Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte</b>	<b>24.02.2021</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Sonografie Refresherkurs – Ultraschalldiagnostik Abdomen und Urogenitalorgane</b>	<b>27.02.2021</b>	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Wolfgang Lessel, Prof. Dr. Hans Heynemann, Dr. Holger Jäger, Dr. Daniel Schindele Kosten: 135,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Arbeitsschutz</b>	<b>17.02.2021</b>	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Hygiene</b>	<b>19.02.2021</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Hypertonie</b>	<b>24.02.2021</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>26.02.2021</b>	14:00 – 19:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>Professionell am Praxistresen agieren</b>	<b>19.02.2021</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 p.P.
<b>Notfalltraining</b>	<b>19.02.2021</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 p.P.
<b>Notfallmanagement-Refresherkurs</b>	<b>20.02.2021</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 p.P.

Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> **Praxis ->Fortbildung** >> **Terminkalender** werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

## März 2021

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
<b>Aktuelles aus der Abrechnung – Fachärzte</b>	<b>03.03.2021</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Diabetes ohne Insulin</b>	<b>10.03.2021</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>12.03.2021</b>	14:00 – 19:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>QM-Start</b>	<b>10.03.2021</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Lange nicht geführt? Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten</b>	<b>20.03.2021</b>	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Diabetes mit Insulin</b>	<b>24.03.2021</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>26.03.2021</b>	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>KV-Info-Tag für Praxispersonal</b>	<b>24.03.2021</b>	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei

Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> **Praxis ->Fortbildung** >> **Terminkalender** werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

## Kompaktkurse \*VERAH®

<b>VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2021 möglich</b>			
<b>VERAH®-Praxismanagement</b>	<b>29.01.2021</b> <b>30.01.2021</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13.30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 220,00 € p.P.
<b>VERAH®-Besuchsmanagement</b>	<b>30.01.2021</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 115,00 € p.P.
<b>VERAH®-Gesundheitsmanagement</b>	<b>10.03.2021</b>	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Radowsky, Kosten 155,00 € p.P.
<b>VERAH®-Technikmanagement</b>	<b>11.03.2021</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Wundmanagement</b>	<b>11.03.2021</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Notfallmanagement</b>	<b>12.03.2021</b> <b>13.03.2021</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 205,00 € p.P.
<b>VERAH®-Casemanagement</b>	<b>18.03.2021</b> <b>19.03.2021</b>	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Mia Ullmann, Kosten 310,00 € p.P.
<b>VERAH®-Präventionsmanagement</b>	<b>20.03.2021</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Mia Ullmann, Kosten 150,00 € p.P.

## Zusatzqualifikationen \*VERAH® plus Module

<b>Zusatzqualifikation VERAH® plus Modul in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2021</b>			
<b>Demenz</b>	<b>18.06.2021</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Yvonne Rambow, Kosten 85,00 € p.P.
<b>Schmerzen</b>	<b>18.06.2021</b>	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Yvonne Rambow, Kosten 85,00 € p.P.
<b>Palliativ</b>	<b>19.06.2021</b>	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Yvonne Rambow, Kosten 85,00 € p.P.
<b>Ulcus cruris</b>	<b>19.06.2021</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Yvonne Rambow, Kosten 85,00 € p.P.

\* Institut für hausärztliche Fortbildung





Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

## Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....  
**Veranstaltungsthema**

.....  
**Termin**

.....  
**Ort:**

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben)

.....

.....

.....

.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444  
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441  
E-Mail: [Fortbildung@kvsas.de](mailto:Fortbildung@kvsas.de)

\_\_\_\_\_  
Betriebsstättennummer

\_\_\_\_\_  
Arztstempel und Unterschrift



Fax: 0391 6054-7750  
Bitte ausfüllen und  
als Fax oder Brief senden

Bei Rückfragen:  
Tel. 0391 6054-7700/-7730  
oder [fortbildung@aeksa.de](mailto:fortbildung@aeksa.de)



Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Abteilung Fortbildung  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg

## Gemeinsame Fortbildung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

### Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mich für nachfolgende Veranstaltung an:

## Digitale Kommunikation im ärztlichen Alltag

**Termin:** 20. Januar 2021, 16.00 bis 19.00 Uhr

**Veranstaltungsort:** Haus der Heilberufe, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

**Teilnahmegebühr:** Die Veranstaltung ist kostenfrei.

**Fortbildungspunkte:** 4

Begrüßung und Moderation: Dipl.-Med. Holger Thurow

- Perspektiven und Risiken digitaler Kommunikation unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes (DSGVO) und der Fernbehandlung  
Patrick Weidinger
- Möglichkeiten der digitalen Kommunikation in der (Haus-)Arztpraxis  
Dr. med. Rasmus Sennewald
- Gespräche mit interdisziplinärem kollegialen Gedankenaustausch

**Titel, Vorname, Name:** .....

**Fachgebiet:** .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

# KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	<b>Ansprechpartnerin</b>	<b>Telefonnummer</b>
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -6448/ -7449
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	tina.abicht@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvsa.de / annette.mueller@kvsa.de / anett.bison@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446
<b>genehmigungspflichtige Leistung</b>		
Abklärungskolposkopie	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apherese als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
<b>Studierende und Ärzte in Weiterbildung</b>		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
<b>Vertretung/Assistenten</b>		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449

# 500 JAHRE

## Dom zu Magdeburg



11.11.2020 – 26.03.2021

# Magdeburger Photographierer